Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 165 (1997)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

41/1997 9. Oktober 165. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

35 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil Ein kritisch-optimistischer Rück- und Ausblick von Walter Kirchschläger 601

Pfarrwahl und Patronatsrecht: Mitwirkungsrechte der Laien aus historischer Sicht Ein Beitrag von Eva Maria Belser 603

Das Christentum und die Religionen Das neue Römische Dokument wird vorgestellt und kommentiert von Anand Nayak 606

Moraltheologie im Abseits 608

Kirche als Gemeinschaft und als Organisation Eine Buchbesprechung von Adrian Loretan 609

Hinweise 612

Amtlicher Teil 612

Schweizer Kirchenschätze
Zisterzienserabtei Hauterive, Posieux (FR): Hl. Bernhard (Chorgestühl, 15. Jahrhundert)

35 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil

In diesen Tagen, am 11. Oktober, jährt sich zum 35. Mal der Tag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Diese Kirchenversammlung kann nicht einfach als 21. Konzil der Kirchengeschichte eingeordnet werden. Sie hat neue Wege eröffnet, Initiativen gesetzt, Impulse angegeben und Entwicklungen eingeleitet. Ausgelöst wurde dies durch die unkomplizierte, einfache und charismatische Gestalt des damaligen Bischofs von Rom, Johannes XXIII. Sein bildhaftes Wort, dass die Fenster der Kirche geöffnet werden müssten, um neue, frische Luft, eben die Luft der Gegenwart, in die Kirche hineinzulassen, ist nicht nur sprichwörtlich geworden. Es umreisst zugleich das Programm, das Johannes XXIII. der Kirchenversammlung mit auf dem Weg gab. *«Aggiornamento»* hiess dies mit einem Wort, ins Heute gehen, der Gegenwart begegnen – so könnte man dies vielleicht paraphrasieren. Erstmals wollte ein Konzil nicht abgrenzen und definieren, sondern öffnen, auf andere zugehen, erklären, werben. Erstmals kommen die nichtkatholischen christlichen Kirchen, die monotheistischen Religionsgemeinschaften (insbesondere das Judentum und der Islam) positiv in den Blick, erstmals wird das Gespräch mit jenen gesucht, die keiner Religion angehören und sich Atheisten oder Agnostiker nennen. Das Signal ist auf Offenheit gestellt, auf ein positives Zueinander, auf Gespräch.

Ohne Zweifel: Für einen ersten Versuch in Richtung *aggiornamento* ist die Kirchenversammlung ausserordentlich gut gelungen, natürlich auch mit menschlichen Abstrichen und Kompromissen, die in den Dokumenten ihren Niederschlag gefunden haben. Insgesamt hat dieses Konzil jene Weichen gestellt, auf denen sich seither die katholische Kirche entwickelt hat. Dies gilt auch dort, wo sie sich nicht oder zurückentwickelt hat – auch diese thematischen Schienen wurden letztlich, wenngleich in einer anderen Weise, vom letzten Konzil gelegt.

Für ein Nachdenken über Gegenwart und Zukunft der Kirche von heute gibt das Zweite Vatikanische Konzil nicht nur den zeitlichen Rahmen ab. Was uns an dieser Kirche freut oder auch ärgert und schmerzt, hat seine Hintergründe im Kirchengeschehen der Sechzigerjahre. Es gilt dabei zunächst zurückzublicken und zu bilanzieren. Dies erlaubt sodann den Versuch, auch Prognosen zu wagen.

Vielleicht erinnert sich mancher noch an die Aufbruchstimmung jener Zeit. Ob innerhalb oder ausserhalb der Kirche – es war nicht zu übersehen, dass hier die Bereitschaft zu Neuem und zur Erneuerung bestand. Auf konkrete Weise sollte dies durch die nachfolgenden Landessynoden umgesetzt und inkulturiert werden. In der Schweiz ist dies in ausserordentlich gutem Masse gelungen. Die Beschlüsse der Synode 72

bilden heute noch ein Rückgrat kirchlichen Lebens in diesem Land. Dies gilt sowohl für ökumenische Prozesse als auch für die pastorale Organisation des kirchlichen Lebens, das insbesondere in weiten Bereichen des deutschsprachigen Landesteils nicht mehr auf klerikale Strukturen aufbaut, sondern durch pastorale Gremien und die Integration von Frauen und Männern in die Seelsorge bestimmt ist. Die zur gleichen Zeit gesamtkirchlich vorangetriebene Liturgiereform sollte dazu beitragen, das neue Verständnis von Kirche als einer lebendigen Gemeinschaft, die unterwegs ist, zu verdeutlichen.

Gerade die angesprochenen Bereiche aber machen im Rückblick das Dilemma deutlich. Was den einen an Erneuerung zu wenig und zu langsam war, ging den anderen zu schnell und zu weit. Die Gegenbewegungen, die wir heute in der Kirche und deren Umfeld kennen und die über ihre zahlenmässige Stärke hinaus zu schaffen machen, haben in den ersten Nachkonzilsjahren ihren Ursprung. Sie sind von Anfang an mit fundamentalistischen Tendenzen verquickt und von der Überzeugung getragen, die Entwicklung der Kirche auf und nach dem Konzil veruntreue das uralte Erbe, das es zu bewahren gelte. Wo sich solche Auffassungen nicht nur auf eine ältere Tradition oder Praxis berufen, sondern direkt auf den Willen Gottes zurückverweisen möchten, werden sie elitär, intolerant und tragen einen unversöhnlichen Absolutheitsanspruch vor, dem dann weder mit theologischen noch mit logischen Argumenten zu begegnen ist: Wie sollte man auch gegen Gottes Willen argumentieren? Die Umsetzung und die Folgen solcher Positionen erleben wir hautnah in einem der Schweizer Bistümer.

Ein neues Umfeld

Der Fortgang des vom letzten Konzil vorgezeichneten Weges ist jedoch auch deswegen ins Stocken geraten, weil sich die Ausgangslage und die Umfeldsituation entscheidend verändert haben:

Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten vermehrt in eine auch weltanschaulich pluriforme Vielfalt entwickelt. Dies geht mit einer kontinuierlichen Entchristlichung und einer Lösung von kirchlichen Bindungen Hand in Hand. Das Phänomen erkennen alle christlichen Kirchen, vielleicht trifft es die katholische aufgrund ihrer traditionellen Geschlossenheit besonders. Die Tendenz zur hausgemachten, selbst zusammengestellten Religion hält an, jeder und jede – so besagt die entsprechende Studie – kann in religiösen Belangen heute als ein Sonderfall gelten. Die Individualisierungstendenzen der heutigen Gesellschaft machen vor den kirchlichen Gemeinschaften nicht halt, zumal sich diese unterschiedlich, aber sehr selten überzeugend attraktiv erweisen.

Die Menschen unserer Gesellschaft haben überdies vielfach in den letzten Jahrzehnten eine entscheidende Zäsur vorgenommen. Die frühere Einheit von religiöser Überzeugung und sittlichem Imperativ ist heute aufgekündigt. Den Kirchen (und der Religion ganz allgemein) wird zwar eine Kompetenz des Religiösen zugebilligt, der Anspruch auf authentische Interpretation ethisch verantwortbarer Verhaltensweisen jedoch mehrheitlich abgesprochen. Dafür sind katholischerseits – zugegebenermassen – Lehrentscheidungen zu Fragen der Sexualmoral Pate gestanden, die überdies vom gegenwärtigen römischen Lehramt noch kontinuierlich wiederholt werden. Es wäre aber zu einfach, die allgemein erkennbare Entwicklung auf diesen Punkt zu reduzieren. Denn vielfach gilt die kirchliche Sexualmoral auch als willkommenes Argument dafür, die persönlich bereits vollzogene Trennung beider Bereiche auch zu legitimieren.

Je näher wir dem Ende des Jahrhunderts und überdies des Jahrtausends zustreben, um so deutlicher ist eine wachsende Unsicherheit in der Gesellschaft erkennbar. Der Zusammenbruch einer technokratischen Euphorie, Umweltschäden und -katastrophen, das Ozonloch und zuletzt die ungünstige Wirtschaftsentwicklung haben die Menschen nüchtener, auch fragender, freilich vielfach auch angstvoller gemacht. Das entstandene Vakuum muss neu gefüllt werden, und es fragt sich, ob dies den christlichen Kirchen insgesamt gelingt und wie sie sich im Umfeld von esoterischen Angeboten und von New-Age-Gruppierungen behaupten werden können.

Fehlentwicklungen

Entscheidend dafür wird das Erscheinungsbild der Kirchen, auch und hier jetzt wieder der katholischen sein. Dabei ist zunächst kritisch auf manche Fehlentwicklung der letzten Jahre hinzuweisen:

Die Sorge, die kirchliche Entwicklung könnte die übernommene Tradition veruntreuen, hat zum Versuch einer stark zentral gesteuerten Vereinheitlichung geführt. Die gesamte Personalpolitik der Kirche geschieht von einer Zentrale aus. Bekanntlich wird jeder Bischof zentral oder unter erheblicher Mitwirkung der Zentrale ernannt – jener von Basel ist weltweit die einzige Ausnahme! –, und jede Professorin und jeder Professor der Theologie bedarf einer römischen Berufserlaubnis. Dem steht allerdings das völlige Fehlen von Personalplanung, von professionellem Recruiting und von Personalmanagement gegenüber – von entsprechender Personalführung ganz zu schweigen. Anstelle einer offensiven Vorwärtsstrategie dominiert die Verfestigung von Positionen, und es hat vielfach den Anschein, als führte der Weg zurück in die Verteidigungshaltung der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Längst scheinen die Fenster der Kirche wieder geschlossen, weil sich an massgeblicher Stelle Angst vor dem Irr- und Unglauben breitgemacht hat. Angst aber ist bekanntlich ein schlechter Ratgeber. Überdies zeigt sich, dass die Fenster nicht mehr dicht zu machen sind, da sie verschiedenenorts trotz allem offengehalten werden.

Das Problem vergrössert sich durch administrative Probleme in der Kirchenleitung. Der Bischof von Rom ist viel unterwegs, dies gibt der Verwaltung freie Hand, eine Koordination der verschiedenen Ämter ist nur schwer erkennbar. Bisweilen passiert es dann, dass gegensätzliche Dokumente den Vatikan verlassen. Das halte ich nicht für weiter schlimm, allerdings für symptomatisch. Denn es verdeutlicht, dass die angestrebte Einheitlichkeit nicht zu erzielen ist.

Neue Perspektiven

In dieser Situation scheinen mir vor allem zwei Perspektiven notwendig:

Zunächst ist Handlungsbedarf dort angesagt, wo das kirchliche Leben aufgrund der Grenzen der Strukturen nicht mehr zum Tragen kommen kann. Dafür wird es notwendig sein, die oft zitierte katholische Einheit – im ursprünglichen Wortsinn von «kath'olisch» – als eine dynamische und umfassende, auch eine vielfältige Einheit zu begreifen, welche eigenständige und inkulturierte Entwicklungen zulässt. Dies schliesst den Bereich des Amtes, also kirchlicher Leitungs*dienste* auf allen Ebenen, ebenso ein wie die Fragen der konkreten Verwirklichung christlicher Existenz. Da entsprechende Impulse von der Kirchen-

leitung im Augenblick gesamtkirchlich nicht zu erwarten sind, müssen sie von einzelnen Bischöfen gemeinsam vorbereitet und eingeleitet werden. Die in verschiedenen Ländern in der letzten Zeit lancierten Kirchenvolks-Begehren haben gezeigt, dass sich entsprechende Initiativen an verschiedenen Orten diesbezüglich konkretisieren wollen. Die Beschwichtigung dieser Aufbrüche mittels signalisierter Gesprächsbereitschaft allein wäre wohl problematisch, weil auch hier die Entwicklungen bereits weiter vorangegangen sind als an der Oberfläche erkennbar ist. Es braucht zusätzlich das aktive gemeinsame Suchen nach theologisch verantworteten Schritten in eine neue Lebensphase von Kirche – zugegeben: ein mühevoller, aber auch ein unverzichtbarer Vorgang.

Dies wird wohl – zweitens – zu einer neuen Erfahrung von «katholisch» führen. Die umfassende Einheit aller Ortskirchen verbindet mich nicht nur mit der Kirche von Rom, sondern auch mit jener von Nord- und Südamerika, mit der Kirche Brasiliens ebenso wie mit jener in Taiwan, in Korea, in Süd-, West- oder Ostafrika, Australien usw. ... Dabei ist zu realisieren, dass schon die Gegenwart der katholischen Kirche nicht mehr in Europa liegt, sondern in den neuen Kontinenten, und dieses Gewicht wird sich in Zukunft noch weiter verschieben.

Die Chance der Kirchen – und nicht nur der katholischen – liegt dann nicht darin, den Menschen fertige Antworten zu vermitteln, sondern sich mit den Menschen in der heutigen Lebenssituation auf den Weg zu machen, also mit den Menschen *heute* mitzuleben. Dass dies grundsätzlich möglich ist, zeigen viele entsprechende Beispiele schon heute. Dabei wird erkennbar – und dies wird sich in Zukunft verstärken: Kirche ereignet sich zu allererst am Ort, dort also, wo mir selbst Menschen mit entsprechender Überzeugung und aus dieser heraus begegnen. Dass dahinter eine globale Vernetzung steht, ist zwar gar keine Frage, sie steht aber dahinter, und sie ist nur dann eine tatsächlich christliche Vernetzung, wenn sie mit Solidarität verbunden ist.

■ Leitidee

Das letzte Konzil hat diesen Auftrag in einem Satz formuliert, der meines Erachtens zu den eindrücklichsten Aussagen dieser Versammlung gehört: «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger (und Jüngerinnen) Jesu Christi» (Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, Art. 1). Diese Form von Miteinander ist angefragt. Über alle Sachfragen hinaus geht es um das persönliche Einlassen auf den gemeinsamen Weg von Menschen *mit* Menschen im Namen Jesu Christi und nach seinem Vorbild. Ich halte dies für möglich, ja für zukunftsweisend und für den einzig richtigen Weg. Und ich meine nicht, dies sei Utopie, daher lasse ich mich gerne fragen, woher ich diesbezüglich meine Hoffnung und meinen Optimismus nehme:

Zunächst daraus, dass trotz aller Widerwärtigkeiten vieles auf dem Weg ist, vielleicht gerade deshalb. Dass die Schweizer Bischofskonferenz vor einigen Monaten ihre Solidarität mit vielen Menschen vor die sogenannte Kollegialität mit einem Mitbischof gestellt hat, ist dafür ebenso ein Zeichen – wenngleich eines, dass in sich wieder traurig macht – wie zahlreiche andere Aufbrüche da und dort, welche wir nicht kennen.

Des weiteren bin ich überzeugt, dass auch in Zukunft prophetische Gestalten in unserer Kirche nicht fehlen werden, wie seinerzeit jene von Johannes XXIII. Denn im Unterschied zu Wirtschaftsbetrieben lässt sich Kirche nicht nach entsprechenden Eckdaten managen und auch nicht reformieren. Für jene, die sich dieser Glaubensgemeinschaft verbunden fühlen, ist der entscheidende Faktor der Geist Gottes selbst. Viele Probleme der letzten Jahrzehnte sind insofern hausgemacht, als es weit zuwenig gelungen ist, mit Ruhe, Gelassenheit, freilich auch mit tiefem Vertrauen und mit Glauben Problemfelder zu delegieren, Gott selbst zu überlassen und dem Wirken des Geistes in der Kirche Raum zu geben – etwa besonders dadurch, dass man Entwicklungen und Zeichen der Zeit auch als solche geistgeprägte Initiativen lesen und aufgreifen hätte können (und wollen). Statt dessen wurde versucht, mit angezogenen Zügeln das Gespann zusammenzuhalten. Wie sehr das kontraproduktiv ist, insbesondere dort, wo Menschen, also Personen involviert sind, weiss jeder aus eigener Lebens- und Berufserfahrung. Statt dessen gilt es wiederum, die Fenster aufzustossen und offenzuhalten, gegen alle Fundamentalismen in Kirche und Gesellschaft, gegen alle angedeuteten Gegenentwicklungen, vor allem aber *mit* den Menschen und *für* sie.

Das ist eine Chance, eine reale, es ist keine Utopie. Deswegen, denke ich, ist es wert, sich dafür zu engagieren. Es ist das Erbe, zugleich auch der Auftrag des letzten Konzils.

Walter Kirchschläger

Walter Kirchschläger ist Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern, seit dem 1. Oktober 1997 Rektor der Hochschule und Dekan der Theologischen Fakultät

Kirche und Staat

Pfarrwahl und Patronatsrecht: Mitwirkungsrechte der Laien aus historischer Sicht

■ 1. Die Pfarrwahl im heutigen Recht

In den meisten Kantonen der Schweiz ist die Volkswahl der römisch-katholischen Pfarrer gesetzlich bestimmt. Im Kanton Zürich zum Beispiel muss sich der Bischof bei einer Vakanz mit der zuständigen Kirchenpflege in Verbindung setzen. Aufgrund von Vorschlägen des Bischofs bestimmt diese einen Kandidaten, den sie der Kirchgemeinde zur Wahl vorschlägt. Lehnt die Kirchgemeinde den Kandidaten ab, muss das Verfahren wiederholt werden, bis eine Wahl gelingt. Vergleichbare Regelungen kennen die Kantone Aargau, Appenzell-Innerrhoden, die beiden Basel, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin und Thurgau.

Die Mitwirkung von Laien bei der Bestellung des Pfarrers ist in der heutigen Schweiz weit verbreitet – und trotzdem gilt sie nicht als Selbstverständlichkeit. Die vorgeschriebenen demokratischen Strukturen, wie überhaupt die Beteiligung von Nicht-Klerikern an der Pfarrwahl, stehen offenbar im Widerspruch zum Selbstverständnis der katholischen Kirche und ihrer hierarchischen Struktur. Doch wer glaubt, dass Mitwirkungsrechte von Laien der katholischen Kirche gänzlich fremd und nur durch den Einfluss der Reformation Eingang in die Kirchenverfassungen gefunden hätten, liegt falsch. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass seit dem frühen Mittelalter bis in unsere Zeit die Mitwirkung der Laien nicht nur vorkam, sondern

dass sie als Element anerkannter Rechtsinstitute kirchenrechtlich verankert und weit verbreitet war.[1]

2. Das Eigenkirchenwesen

Zur Zeit der Christianisierung Europas stellten der Bau und die materielle Ausstattung der ersten Pfarrkirchen die Kirche vor eine gewaltige Aufgabe. Sie begrüsste deshalb die Initiative einzelner Grundherren, die mit eigenen Mitteln für sich und die abhängigen Bauern ein Gotteshaus errichteten. Als Stifter verfügte der Grundherr über die neue Kirche fast wie über sein eigenes Vermögen, er war Eigentümer einer eigenen Kirche, Eigenkirchenherr. Dem Bischof oblag nur noch die Weihe des Gebäudes, die er bei ausreichender Ausstattung der Eigenkirche nicht verweigern durfte. Der Eigenkirchenherr hatte nicht nur das Nutzungsrecht an der Kirche und ihrem Vermögen, sondern auch das Recht, die in der Kirche tätigen Geistlichen frei zu bestimmen. Er setzte oft einen Unfreien als Priester ein, der sich in starker Abhängigkeit zum grundherrlichen Eigenkirchenherr befand, oder er übte, wenn er Geistlicher war, selbst das Amt des Eigenkirchenpfarrers aus.

Das Eigenkirchenwesen stand nicht im Widerspruch zur Amtskirche; die örtlichen Bischöfe waren im Gegenteil froh, dass sich mächtige Laien am Aufbau der kirchlichen Organisation beteiligten. Bei der Christianisierung der Schweiz, insbesondere in den ländlichen Gebieten, hat das Eigenkirchenwesen denn auch eine bedeutende Rolle gespielt.

War die Amtskirche der Einrichtung des Eigenkirchenwesens zunächst also durchaus günstig gestimmt, so setzte sie sich bald gegen Missbräuche zur Wehr. In einem Kirchenkapitular von 818/819, zur Zeit, als das Eigenkirchenwesen seinen Höhepunkt erreicht hatte, verbot Ludwig der Fromme den Eigenkirchenherren die Einsetzung von Unfreien zu Pfarrern und verpflichtete sie gleichzeitig, für den Unterhalt des Geistlichen aufzukommen. Daneben aber garantierte er ausdrücklich das Recht des Eigenkirchenherrn, den Pfarrer frei zu wählen; nur bei schlechtem Lebenswandel durfte der Bischof dem Betreffenden die Ordination verweigern.

Bis ins 11. Jahrhundert wurde das Recht der Laien zur Eigenherrschaft an Kirchen vom Kirchenrecht ausdrücklich anerkannt. Erst in der Folge des Investiturstreits, der sich zunächst nur auf die Einsetzung von Bischöfen bezog und sich erst allmählich auf das Niederkirchenwesen ausweitete, wurde der Ruf nach Freiheit der Kirche laut und das Eigentum der Laien an Kirchen sowie die Laieninvestitur bekämpft. In seinem Dekret anerkannte Gratian zwar noch dem Grundsatz nach die Herrschaftsrechte der Laien über Kirchen, in bezug auf die Investitur schränkte er sie aber auf ein Recht zur Repräsentation des Geistlichen ein.

3. Das Patronatsrecht

Um die angestrebte endgültige Überwindung des Eigenkirchenwesens zu beschleunigen, entwickelten die nachgratianischen Kanonisten das Patronatsrecht. Nach und nach wurde der Eigenkirchenherr zum Patron einer Kirche. Ziel war, das Privateigentum an Kirchen so weit wie möglich einzuschränken. Der weltliche Patron wurde verpflichtet, die ihm anvertraute Kirche zu beschützen und ihre Gebäude zu erhalten, man beliess ihm dafür aber in Würdigung seiner Stiftung ein Recht auf Unterhalt im Notfall und ein Recht auf Mitwirkung bei der Besetzung geistlicher Stellen. Die Mitwirkung bestand in einem Präsentationsrecht. Der Patron hatte das Recht, dem kollationsberechtigten Bischof einen geeigneten Geistlichen als Eigenkirchenpfarrer vorzuschlagen. Der Bischof allein nahm anschliessend die Amtseinsetzung vor, war dabei aber an den Vorschlag des Patrons gebunden.

Beim Übergang vom Eigenkirchenwesen zum Patronatsrecht verlor der Kirchenherr somit das Eigentumsrecht an der Kirche, er behielt aber seine bestimmende Rolle im Besetzungsverfahren. Nach wie vor konnte der Laie den gewünschten Priester nach seinem Belieben und für den Bischof verbindlich auswählen. Nur bei mangelnder Eignung des Kandidaten konnte der Bischof die Amtseinsetzung verweigern.

In der Praxis scheint sich das Patronatsrecht trotz aller Bemühungen von kirchlicher Seite kaum vom Eigenkirchenwesen unterschieden zu haben. Zwar wurde immer wieder versucht, den Einfluss des Kirchenherrn auf den Priester einzudämmen und diesen stattdessen vermehrt dem Bischof und der Autorität der Kirche zu unterstellen, doch blieben die Erfolge spärlich. Schon seit dem 9. Jahrhundert, also noch zur Zeit des Eigenkirchenwesens, betonte die Kirche die Unterordnung des Eigenkirchengeistlichen unter den Bischof und verpflichtete ihn zu jährlichen Rechenschaftsberichten und zum Besuch der bischöflichen Gerichtstage und Synoden. Diese Reformvorschriften wurden nach der Einführung des Patronatsrechts wiederholt verschärft, konnten aber kaum durchgesetzt werden.

Das Patronatsrecht wurde nicht nur den ehemaligen Eigenkirchenherren zugestanden; die Kirche verlieh dieses Recht auch weiterhin neuen Stiftern, um sich ihnen gegenüber für ihre Zuwendung erkenntlich zu zeigen. Das Patronatsrecht wurde aber nicht als vorübergehende Begünstigung einer bestimmten Person verstanden, sondern als ein von der Kirche auf Dauer verliehenes Recht. Es konnte deshalb vererbt werden und Gegenstand von Rechtsgeschäften sein. Der Laie, dem als ehemaligem Eigenkirchenherrn ein Patronatsrecht zustand oder dem von der Kirche aus anderen Gründen ein Patronatsrecht bewilligt worden war, konnte sein Recht grundsätzlich nach Belieben verschenken oder verkaufen. Die kirchliche Rechtswissenschaft anerkannte, dass auch juristische Personen Patron sein konnten. Ein Patronatsrecht konnte demnach auch einer Personengemeinschaft oder einem Vermögen mit Rechtspersönlichkeit verschenkt oder vermacht werden.

Die Patronatsrechte änderten so mit der Zeit oft ihren Besitzer, und die Trägerschaft wurde immer vielfältiger. Ursprünglich fanden sich Patrone in allen Schichten des hohen und niederen Adels, unter Klerikern und Klöstern. Im späteren Mittelalter wurden in zunehmendem Umfang Städte, Universitäten und patrizische Bürgerfamilien Träger eines Patronatsrechts.

4. Patronatsrechte in der Schweiz

Eigenkirchen und Patronatsrechte kamen in ganz Europa in grosser Zahl vor, besondere Verbreitung aber fanden die

[1] Literatur:

Karl Siegfried Bader, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, Wien 1974; Heinrich Büttner, Iso Müller, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum, Köln 1967; Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die Katholische Kirche, [4]Köln 1964; Dieter Kraus, Schweizerisches Staatskirchenrecht, Tübingen 1993; Peter Landau, Eigenkirchenwesen, in: Gerhard Krause, Gerhard Müller (Hrsg.), Theologische Realenzyklopädie, Bd. 9, Berlin 1982; Peter Landau, Ius patronatus, Köln 1975; Peter Leisching, Patronat, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, Berlin 1978; Rudolf Pfister, Kirchengeschichte der Schweiz, Bde. 1 und 2, Zürich 1964 und 1974; Willibald Maria Plöchl, Eigenkirche, in: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1971; ders., Eigenkirche, in: Josef Höfer, Karl Rahner (Hrsg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 3, Freiburg 1963; Ulrich Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Darmstadt 1955; ders., Hans Erich Feine, Forschungen zu Recht und Geschichte der Eigenkirche. Gesammelte Abhandlungen, Aalen 1989; Lukas Vischer, Lukas Schenker, Rudolf Dellsperger (Hrsg.), Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz, Freiburg/Basel 1995.

beiden Rechtsinstitute in den ländlichen Regionen des Alpenraums. Es erstaunt deshalb nicht, dass auf dem Gebiet der heutigen Schweiz unzählige Eigenkirchen, die später in Patronatsrecht umgewandelt wurden, sowie originäre Patronatsrechte anzutreffen sind.

Die ältesten Kleinkirchen der Schweiz, wie zum Beispiel die Kirchlein von Schiers und Ardon, waren denn auch ursprünglich Eigenkirchen. Auch zahlreiche andere vorwiegend ländliche Kirchen und Kapellen wurden von reichen Grossgrundbesitzern für ihren Hof oder für einzelne Weiler errichtet. So dürften die Kirchen von Sagens, Ilanz und Brigels ursprünglich Eigenkirchen der rätischen Victoriden gewesen sein. Neben den grundherrlichen gab es auch auf dem Gebiet der heutigen Schweiz verschiedene königliche Eigenkirchen. Die Kirchen von Zürich, Bürglen und Silenen waren ursprünglich wohl Eigentum alemannischer Herzöge und gelangten später durch Erbschaft an die Karolinger. 857 übergab Ludwig der Deutsche die drei Kirchen dem Priester Berold.

Oft gründeten auch Geistliche Eigenkirchen. So geht zum Beispiel eine Marienkirche in Payerne auf eine Stiftung des Bischofs Marius von Avenches-Lausanne zurück, der die Kirche im 6. Jahrhundert auf eigenem Boden erbaut hatte. Die Kirchen von Spiez, Scherzligen und Biberist waren ursprünglich Eigenkirchen des Bischofs Eddo von Strassburg, der sie später an das Kloster Ettenheimmünster im Schwarzwald verschenkte.

In einzelnen Gegenden waren Eigenkirchen bzw. Patronatsrechte so verbreitet, dass es kaum noch Kirchen gab, die direkt dem Bischof unterstanden und deren Geistliche vom Bischof nach freier Wahl hätten eingesetzt werden können. So klagte zum Beispiel im Jahre 806 Bischof Victor III. von Chur darüber, dass von den 230 Kirchen seines Sprengels über 200 Eigenkirchen und damit seinem Einfluss entzogen seien. Dieser Zustand brachte den Bischof nicht nur in seelsorgerische, sondern auch in handfeste finanzielle Not, stand doch das einträgliche Zehntrecht nicht dem Bischof, sondern dem Eigenkirchenherrn zu. Auf seine Klage hin überliess Karl III. dem armen Churer Bischof einige Gotteshäuser aus seinem Besitz und milderte so seine Notlage.

Das Eigenkirchenwesen und die Patronatsrechte haben nicht nur als Stimulus für Kirchengründungen einen entscheidenden Einfluss auf die Christianisierung der Landbevölkerung gehabt, sondern sie haben insbesondere in agrarischen Gebieten wie der Schweiz auch das Entstehen der Pfarreien massgebend geprägt. Die Geschichte mancher Pfarrkirche lässt sich über Patronat und Eigenkirchenwesen zurückverfolgen bis zur Gründung durch einen in der Regel adligen Stifter. Die Urpfarrei Benken zum Beispiel, die sich 1178 im Besitze von Schänis befand, war Mitte des 11. Jahrhunderts noch unter der Herrschaft der Lenzburger und geht wohl auf den Grafen Hunfried von Rätien zurück, der Anfang des 9. Jahrhunderts das Kloster Schänis gegründet hat.

■ 5. Demokratische Strukturen

Eigenkirchen und Patronatsrechte waren in der Schweiz, wie die Beispiele gezeigt haben, weit verbreitet; die Mitwirkung der Laien bei der Bestellung des Pfarrers war mithin keine Besonderheit, sondern während Jahrhunderten kirchengeschichtlicher Alltag und kirchenrechtlich anerkannte Institution. Die Pfarrwahl, die von den heutigen Kirchenverfassungen vorgeschrieben wird, ist deshalb, insofern sie Mitwirkung der Laien bei der Besetzung der Pfarrstelle bedeutet, kein Fremdkörper in der Geschichte der Beziehungen zwischen Kirche und Laien, sondern kann als Fortführung kirchenrechtlicher Traditionen verstanden werden.

Das Mitwirkungsrecht der Laien wird heute als Pfarrwahl demokratisch ausgestaltet und geniesst damit erhöhte Legitimation. Im folgenden soll die Frage interessieren, ob auch schon zur Zeit des Patronatsrechts Ansätze demokratischer Strukturen anzutreffen sind.

Für das Frühmittelalter muss die Frage verneint werden. Damals hatte entweder der Bischof oder der Eigenkirchenherr die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über die Kirche, und die Mitglieder der Pfarrei hatten weder auf die Verwaltung des Kirchenvermögens noch auf die Wahl des Pfarrers einen Einfluss.

Bereits für die Zeit des Hochmittelalters lassen sich aber, zunächst vorwiegend im Kanton Tessin, Mitspracherechte des Kirchenvolkes bei der Bestellung des Pfarrers nachweisen. Dies ist zum Beispiel in Olivone der Fall. Die Martinskirche des Dorfes wurde, vermutlich im 12. Jahrhundert, von den Edeln von Torre gestiftet, denen die Kirche als Gegenleistung ein Patronatsrecht bewilligte. Der Gemeinde Olivone gelang es daraufhin, dieses Patronatsrecht durch Kauf zu erwerben, und brachte damit das Recht an sich, den gewünschten Dorfpfarrer dem Bischof verbindlich vorzuschlagen.

Vor allem dort, wo die dörfliche Pfarrgemeinde selbst als Stifterin auftrat, forderte sie auch Mitbestimmung in seelsorgerischen Fragen, wenn die Kirche nicht aus eigenen Stücken ein Patronatsrecht einräumte. In Osco hatten die Dorfbewohner im 12. Jahrhundert die Mauritiuskirche mit eigenen Mitteln errichtet und nahmen aus diesem Grund die Wahl des Geistlichen für sich in Anspruch. Dieses Vorgehen entsprach offenbar einem allgemeinen Brauch, und es scheint, dass sich die Kirche diesen Mitbestimmungsansprüchen der Stiftergemeinden nicht entgegengesetzt hat. Aus zahlreichen Denkmälern und zeitgenössischen Urkunden geht hervor, dass das geistliche Oberhaupt in diesen Fällen nur die Amtseinsetzung, aber nicht die Wahl des Pfarrers für sich in Anspruch nahm.

In der deutschen, französischen und rätischen Schweiz lassen sich ähnliche Entwicklungen erst seit dem 15. Jahrhundert in grösserer Zahl nachweisen, was wohl damit zusammenhängt, dass sich die genossenschaftliche Bewegung im Süden früher durchgesetzt hat als im Norden. Immerhin hatten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch die Gemeinden Fellers, Seith, Waltensburg, Ursen, Samedan und St. Moritz das Pfarrwahlrecht inne. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts machten dann auch die Gemeinden Glarus, Mollis, Näfels und Schwyz Mitwirkungsrechte bei der Bestellung des Pfarrers geltend. Die Mitglieder der Pfarrei Adelboden verfügten sogar schon im Jahre 1433 über das Präsentationsrecht, und auch die Thuner Pfarreigemeinde stellt bereits 1489 von sich aus ihren Leutpriester an, wie der Stadtpfarrer genannt wurde.

Die genossenschaftlich geprägte Pfarrwahl hat sich in der Schweiz erstaunlich schnell verbreitet und ist schon zu Beginn der Neuzeit in der Schweiz und im benachbarten Tirol häufiger anzutreffen als in anderen Gebieten Europas.

Auch in den städtischen Gemeinden konnten sich demokratische Mitwirkungsrechte allmählich durchsetzen. Ein früher Fall der Mitwirkung der Pfarreimitglieder bei der Bestellung des Pfarrers lässt sich für die Stadt Freiburg nachweisen. Die im Jahre 1182 im Auftrag des Stadtgründers, des Herzogs Berchtold II. von Zähringen, erbaute Nikolauskirche, ein Vorgängerbau der heutigen Kathedrale St. Nikolaus, war zunächst im Besitze des jeweiligen Stadtherrn, ging aber bereits im Jahre 1308 in den Besitz der Bürgerschaft über. Schon 1182, also vom Zeitpunkt der Weihe der Kirche an, besass die Bürgerschaft das Recht, den Leutpriester zu wählen. Nur vorübergehend zogen Albert und Rudolf von Habsburg das Präsentationsrecht an sich. Die Handfeste von 1249, in der das Stadtrecht von Freiburg erstmals seinen

Niederschlag fand, gestattete den Bürgern ausdrücklich nicht nur die Wahl des Schultheissen und des Rates, sondern auch die freie Wahl des Leutpriesters.

Im Zuge der Landesherrschaft war es den regierenden Städten nach und nach gelungen, zahlreiche Patronatsrechte, die im Besitz von Adligen, Geistlichen oder Klöstern waren, an sich zu ziehen. Auch die Bürger der Stadtpfarreien bemühten sich darum, Patronatsrechte zu erwerben, und in vielen Städten – ähnlich wie schon im 12. Jahrhundert in Freiburg – gelang es den Bürgergemeinden, das Patronatsrecht über die Stadtkirche an sich zu bringen. Mit der Zeit gingen auch viele Präsentationsrechte, die die Städte oder einzelne patrizische Bürgerfamilien innehatten, an das Volk über, so dass die Kirchgemeinde allmählich zur bestimmenden Instanz bei der Pfarramtbesetzung wurde. Die staatskirchenrechtlich vorgesehene Pfarrwahl durch die Angehörigen der Kirchgemeinde kann denn auch in vielen (Stadt-)Kantonen als direkte Auswirkung solcher von der Kirchgemeinde erworbenen oder von der Regierung an das Volk abgetretenen Patronatsrechte verstanden werden.

So liegt es denn nicht fern, die von Kirchenverfassungen vorgeschriebene demokratische Pfarrwahl ganz allgemein als Fortführung der Patronatsrechtsidee zu verstehen. Die demokratische und für den Bischof verbindliche Mitwirkung von Laien bei der Bestellung des Pfarrers ist somit alles andere als eine Neuheit in der Geschichte der katholischen Kirche, die ihrem Wesen und Selbstverständnis widerspricht, sondern Weiterentwicklung einer jahrhundertealten, weitverbreiteten kirchenrechtlichen Institution. Die Erinnerung an das Patronatsrecht könnte darum einen Beitrag dazu leisten, die tatsächlichen ebenso wie die vermeintlichen Gegensätze zwischen der staatskirchenrechtlichen Forderung nach einer demokratischen Pfarrwahl und den Grundsätzen der Pfarrbestellung des geltenden kanonischen Rechts zu versöhnen. Das staatlich gewährleistete Recht der Kirchgemeinde, den Pfarrer zu wählen, müsste kirchenrechtlich (weiterhin) als Patronatsrecht und nicht als unzulässiger Eingriff in die Autonomie der Kirche verstanden werden. So ist es durchaus möglich – mit Hilfe des Patronatsrechts – die weithin erwünschte, aber mit den Grundsätzen des kanonischen Rechts auf den ersten Blick unvereinbare Pfarrwahl auch kirchenrechtlich zuzulassen. Ein gangbarer Weg kann darin gefunden werden, dass die Pfarrwahl durch die Kirchgemeinde kirchenrechtlich als ein fortbestehendes Patronatsverhältnis qualifiziert wird; die Pfarrwahl würde so zu einem «Vorschlags- oder Wahlrecht» im Sinne von can. 523 CIC und damit zu einer auch nach kanonischem Recht zulässigen Form der Pfarrbestellung.

Eva Maria Belser

Eva Maria Belser ist Unterassistentin am Seminar für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg

Kirche in der Welt

Das Christentum und die Religionen

Die internationale Theologenkommission hat kürzlich das Dokument «Das Christentum und die Religionen»[1] veröffentlicht. Der Grund dieser Publikation erklärt die Kommission folgendermassen: «Die Faktoren der Kommunikation und der Interdependenz zwischen den verschiedenen Völkern und Kulturen haben ein äusserst scharfes Bewusstsein der Pluralität der Religionen dieses Planeten hervorgerufen mit all den Gefahren und zugleich Chancen, die diese mit sich bringt» (2). Der Text jedoch dient eher als Vorsichtsmassnahme angesichts dieser Gefahren denn als Ermunterung, die Chancen zu packen.

Die Bedeutung eines solchen Dokuments kann in der heutigen Zeit von niemandem bestritten werden. Die postmoderne Gesellschaft des Westens offenbart in ihrer Suche nach einer neuen und personalisierten Religiosität ein besonderes Interesse für die Religionen. Neben der ehrlichen und tiefgründigen Suche gewisser neuen religiösen Bewegungen begegnen wir auch sonderbaren, von Sekten fabrizierten Amalgamen, präsentiert in einem religiösen Angebot à la carte. Der Gesellschaft und insbesondere der Kirche obliegt die schwierige Aufgabe der Unterscheidung.

Die neuen Entwicklungen im Inneren der postkonziliaren Kirche bedürfen ebenfalls einer Klarstellung. 1986 hat der Papst ein aussergewöhnliches Zeichen gesetzt, das viele Katholiken erfreut, das aber auch den Glauben von anderen erschüttert hat: Er hat für den Frieden mit Dalai Lama und anderen Religionsvertretern gebetet. Wenig später, im Jahre 1989, hat Kardinal Ratzinger öffentlich vor der Anwendung von Zen, Yoga und anderen aus fremden Religionen stammenden Praktiken im christlichen Gebet gewarnt. Gewisse Kirchenvertreter haben eine Bedrohung der christlichen Glaubensfundamente befürchtet, welche dieses übermässige Interesse an anderen Religionen sogar im Inneren der Kirche hervorrufen könnte. Die Enzyklika «Redemptoris Missio» von 1990 hat die Gefahr hervorgehoben, die diesmal nicht von den theologischen Zentren Europas ausgeht, sondern von den asiatischen Theologen. Diese neuen Theologen, auf die die schwierige Aufgabe zukommt, den christlichen Glauben nicht in einer vorwiegend christlichen Welt, sondern den hinduistischen und buddhistischen Volksmassen zu erklären, entwickeln ein theologisches Vokabular, das zwar für die Masse verständlich, jedoch in den Augen der Autoritäten Roms überhaupt nicht akzeptabel ist. Es wird tendenziell als Bedrohung der Einmaligkeit und Universalität des Heiles Jesu Christi betrachtet. An dieser Stelle sei betont, dass die Theologen der Länder wie Indien und Sri Lanka (die mehr als 2000 Studenten und mehr als 200 Lehrer und Professoren in den sieben Fakultäten der Theologie haben) nicht mehr dazu bereit sind, eine aus dem Westen stammende Religion weiterzuführen. Im letzten Sommer wurden um die 20 indische Bischöfe, die in ihrer Diözese eine theologische Institution haben, nach Rom geladen, wo sie wegen theologischen Abweichungen eine scharfe Warnung einstecken mussten. Die neuliche Exkommunikation des Theologen aus Sri Lanka, P. Tissa Balasuriya, weist auf eine solche Entwicklung hin.

Glücklicherweise erreicht uns diese römische Lehre in Form eines Dokumentes einer theologischen Kommission und nicht einer Enzyklika. Die Debatte wird dadurch erleichtert. Es handelt sich um eine ausgezeichnete Zusammenfassung fundamentaler Fragen, von denen besonders zwei hervorstechen: 1. Das Profil einer Theologie der Religionen und 2. der interreligiöse Dialog. Das Dokument stellt mit einer grossen Klarheit die Komplexität der implizierten Probleme dar, die Positionen der verschiedenen Theologen (die nicht immer erwähnt werden und daher

[1] Wir haben nur den französischen Text erhalten: Documentation catholique, 6 avril 1997, N° 2157, pp. 312–332. Das Original ist auf Spanisch.

nicht leicht identifizierbar sind), und es werden die Glaubensfundamente des christlichen Glaubens mit allem, was diese mit sich bringen, betont.

Die Theologie der Religionen

Obwohl das Fach Theologie der Religionen noch keinen fest definierten epistemologischen Status hat, räumt ihm das Dokument eine wichtige Stellung ein und präzisiert seine Lehrbereiche. Drei Kategorien werden unter den Religionstheologien unterschieden:

– Der ausschliessende Ekklesiozentrismus wurde auf einem falschen Verständnis der Lehre «extra ecclesiam nulla salus» gegründet (10).

– Der Christozentrismus akzeptiert, dass das Heil auch in den anderen Religionen vorkommt, aber er verbietet ihnen wegen der Einmaligkeit und der Universalität des Heiles Jesu Christi einen autonomen Heilsanspruch.

– Der Theozentrismus gibt vor, den Christozentrismus überholt und einen Paradigmenwechsel, eine kopernikansche Revolution (12) ausgelöst zu haben. Jesus Christus wird für das Heil des Menschen weder als wesentlich noch als massgebend betrachtet.

Das Dokument verurteilt den ausschliessenden Ekklesiozentrismus: Die katholische Lehre habe immer das Heil auch den Menschen, die guten Willens sind und ihrer eigenen Religion nachgehen, zugesprochen. Der Theozentrismus wird auch abgetan als die Konsequenz eines schlechten Gewissens wegen den missionarischen Aktivitäten der Vergangenheit und der Kolonialpolitik. Der Text vertritt die unter den katholischen Theologen am geläufigsten Position, den Christozentrismus, und behandelt ihn lang und breit, indem er ihn in den heiligen Schriften und in der Tradition des Magisteriums begründet.

Der im Dokument aufgezeigte Theozentrismus entspricht nicht jenem, an den sich gewisse asiatische Theologen in ihrer theologischen und pastoralen Lehre halten. Er ist nicht das Produkt einer kolonialen Vergangenheit, sondern vielmehr die Zurückweisung eines neuen «theologischen Kolonialismus». Ein palästinensischer katholischer Theologe hat mir kürzlich gestanden, dass im neuen Palästina die Christen, Juden und die Muslims versuchen würden, wie eine einzige religiöse Familie zu leben, indem sie einander an ihren Gebeten und Festen teilhaben lassen. Er war der Ansicht, dass die Evangelien keineswegs verlangen, dass sich der Jünger Jesu Christi vom Juden oder von einem Andersgläubigen trennen müsse. Ähnlich sprechen in Indien gewisse Theologen, die sich an den Evangelien orientieren, von Gott als Vater aller Menschen, der uns alle liebt und für die er seinen eigenen Sohn als Zeichen seiner Liebe gesandt hat. Sie verspüren nicht die Notwendigkeit, in diese Predigt des Evangeliums von Jesus die Streitigkeiten, die durch die christologischen und historischen Debatten des Westens und die theologischen Definitionen des Heiles entstanden sind, zu mischen. Vom Neugetauften in Indien wird nicht verlangt, dass er mit seinem christlichen Glauben alle konfessionellen und theologischen Konflikte, die in der Geschichte Europas entstanden sind, in sein neues christliches Bewusstsein aufnimmt. Die abendländische christliche Tradition hätte einen normativen Wert. Aber das christliche Leben und die pastorale Arbeit der Kirche sollten den Glauben nicht mit einer geschichtlich gebundenen Konflikt-Terminologie darstellen. Die Taufe in Jesus Christus darf nicht das Bewusstsein der Konfessionen, der Schismen und Häresien in sich bergen. Auf jeden Fall dürfen sie nicht auf dem Boden eines anderen Kontinents fortbestehen. Der Glaube an Jesus Christus würde uns mehr vereinen als trennen. Ist ein solcher Theozentrismus für den christlichen Glauben eine Gefahr? Oder muss darin die Geburt einer neuen Ekklesiologie gesehen werden?

Über das Bild Jesu Christi, das das Dokument angesichts dieser verschiedenen Interpretationen der Theologen entwirft, gibt es viel zu sagen. Eine Interpretation deutet darauf hin, dass, «da das Logos grösser ist als Jesus, er sich auch in den Begründern der anderen Religionen inkarnieren kann» (21). Das Dokument akzeptiert keine Trennung zwischen Jesus und Christus. Oft wird dort, wo man den Ausdruck Jesus Christus erwartet, nur von Jesus gesprochen. Zum Beispiel: «Die universelle Anwesenheit von Jesus», «Jesus führt die gesamte Geschichte zu ihrer Erfüllung», «Nur in Jesus können die Menschen gerettet werden...» (50). Dieses Bild von Jesus ist gewiss jenes des historischen Jesus, aber es ist nicht vollständig. Die Evangelien beschreiben uns einen Jesus, dem mehrere «nicht-historische» Taten zugeschrieben werden: der vom Heiligen Geist inspiriert auf dem Wasser geht, verklärt wird, der in die Hölle hinabsteigt, aufersteht und schliesslich in den Himmel steigt vor den Augen der Galiläer! Das Dokument macht mit diesen Fährten kurzen Prozess und erklärt kategorisch: «Es gibt keinen Logos, der nicht Jesus ist, wie es keinen Geist gibt, der nicht der Geist Christi ist» (81).

Was mir aber inakzeptabel erscheint in der Darstellung dieser Theologie der Religionen, ist die Tatsache, dass man versucht, eine Theologie der Religionen ohne die Religionen zu errichten. Das Dokument gibt uns keine Übersicht über den Inhalt der Religionen und ruft kein wahrhaftiges Interesse für sie hervor. Das Konzil sprach in seinen Dekreten mit einem grossen Enthusiasmus und Respekt vom Hinduismus, Buddhismus und den anderen Religionen. Man hilft dem Leser nicht, die wahren Werte der grossen Weltreligionen kennenzulernen und zu schätzen. Dies ist nicht nur der Fehler des römischen Dokumentes. Verschiedene Theologen des Westens stürzen sich darauf, eine Theologie der Religionen zu machen, ohne eine Ahnung über deren Inhalt zu haben. Man spart nicht mit Urteilen und stützt sich auf Vorurteile über die Religionen wie «Werk des Menschen», «Heil als menschliche Bemühung», «ohne Idee der Liebe» usw. So machen wir nicht eine Theologie, sondern eine Apologie aus unserer eigenen Unkenntnis.

Interreligiöser Dialog

Das Dokument spricht stets vom Dialog als einer Notwendigkeit im interreligiösen und interkulturellen Kontext von heute: «Der interreligiöse Dialog ist nicht nur ein Wunsch, der aus dem 2. Vatikanischen Konzil stammt und vom gegenwärtigen Papst unterstützt wird, sondern er ist auch eine Notwendigkeit in der aktuellen Weltsituation» (94). Aber man kann sich fragen, wie und warum der Dialog so erwünscht ist, wenn man ein solch negatives Bild von den Religionen hat. Das Dokument lässt keine Gelegenheit aus, um von den Religionen zu sagen, dass sie «Elemente der Unwissenheit, der Sünde und der Perversion enthalten...» (4), dass sie «Faktoren der Trennung und Konflikte zwischen Völkern» (2) darstellen, angereichert mit «Lücken, Unzulänglichkeiten und Fehlern» (84). Das einzige Zugeständnis, das gemacht wird, ist folgendes: «Sie (die Religionen) können aber alle auch ‹berührt werden› von Elementen der Gnade» (85), aber die folgende Nummer (86) schränkt sofort ein: «Obwohl man die Heilsbedeutung der Religionen nicht ausschliessen kann, heisst dies nicht, dass alles an ihnen ‹heilbringend› ist.» Die Religionen können ein Mittel des Heils für ihre Anhänger sein, «aber sie können nicht mit der Funktion, welche die Kirche für das Heil der Christen und jenen, die es nicht sind, verwirklicht, verglichen werden» (87). Kann man mit einer solchen Haltung des Misstrauens wirklich von einem interreligiösen Dialog sprechen? Das Dokument vermittelt uns keine wirkliche Idee des interreligiösen Dialogs. Nochmals wird

Misstrauen hervorgerufen bei unseren Dialogpartnern, wenn man folgendes liest: «... Der interreligiöse Dialog hängt je nach den vom Vater bestimmten Augenblicken von der ‹evangelischen Vorbereitung› ab» (119).

Der wahre Dialog unterscheidet sich von der Evangelisierung. Vielleicht ist er selbst die Evangelisierung, aber nicht deren Vorbereitung. Das Dokument ruft nicht den Geist eines wahren Dialogs hervor. Im Dialog müssen wir die Wahrheit unseres Glaubens und unsere tiefsten Überzeugungen offenbaren.

Aber der Dialog bedeutet auch und besonders, dass man dem anderen zuhört. Das Dokument bietet keine Anleitung an für dieses Zuhören, sondern schlägt bloss eine Reihe von Vorbedingungen für einen Dialog vor (106–115). Die Kirche bleibt im interreligiösen Dialog nur glaubwürdig, wenn sie damit beginnt, die Füsse der anderen zu waschen und sich mit den Sündern auf eine Ebene setzt, um mit ihnen um die Vergebung Gottes und seiner Gnade zu bitten und um mit ihnen die Freude der Vergebung zu feiern, und allen (die ebenfalls Kinder Gottes sind) zu vergeben, aber nie zu verurteilen. Durch diese Demut zeigt sie ihre Stärke als Heilssakrament. *Anand Nayak*

Übersetzt von Sonja Geiser

Anand Nayak ist Professor für Missions- und Religionswissenschaften an den Universitäten Freiburg und Neuenburg

Theologie

Moraltheologie im Abseits?

Im Jahr 1993 fand die Tagung der deutschsprachigen Moraltheologen und Sozialethiker unmittelbar vor dem Erscheinen der Moralenzyklika «Veritatis splendor» statt. Mehreren Teilnehmern war der Text noch unter Embargo schon bekannt. So stellte sich vor allem für die Moraltheologen (die Sektion der Sozialethik war von diesem Dokument ohnehin nicht direkt betroffen) die Frage nach einer Stellungnahme. Nach einer längeren Aussprache entschied man sich in Anbetracht der ohnehin in einer sehr spezialisierten, wenn auch offensichtlich nicht sehr differenzierten Sprache abgefassten, sich also an Fachleute wendenden Enzyklika auf Stellungnahme und Kommentare vorläufig zu verzichten. Entsprechend entfiel dann auch die vom Herder Verlag wie üblich geplante (und sogar einmal schon vorschnell angekündigte) kommentierte Ausgabe des Lehrschreibens. Bischöflicherseits verdeutlichte ein Wort aus Münster zudem treffend den Sachverhalt: «Die Darstellung der (moraltheologischen) Tendenzen geschieht bisweilen etwas holzschnittartig und lässt fragen, ob denn solche Tendenzen vertreten werden. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die Enzyklika offensichtlich nicht nur Aussagen von Moraltheologen im Blick hat.»[1]

Herausgegeben von *D. Mieth* erschien dann mit einem Jahr Abstand als «Antwort auf die Enzyklika» (Untertitel) unter dem Titel *«Moraltheologie im Abseits?»* eine «Quaestio disputata»[2] mit 16 Stellungnahmen namhafter Moraltheologen aus verschiedenen Ländern[3], von denen «ein grösserer Teil sich von der Enzyklika zitiert fühlen dürfen» (7). Beim Erscheinen der Enzyklika wurde verschiedentlich (John Finnis und Germain Grisez werden hier ausdrücklich genannt [182 und passim]) nach einer Dogmatisierung der Hauptthesen der Enzyklika gerufen. Dagegen will diese Reaktion in einer «Quaestio disputata» einen besonderen Akzent setzen. Besonders interessant dürfte dann einmal der Beitrag von B. Fraling zu «Freiheit und Gesetz» sein, da dieser zu den offiziell für einen Kommentar der Enzyklika im «Osservatore Romano» angefragten Autoren gehörte, sein Beitrag in der italienischen Übersetzung aber ohne Rückfragen um wichtige Teile gekürzt erschien, so dass man hier nun den Beitrag in seiner vollen Form nachlesen kann.

Nicht weniger Aufmerksamkeit verdient aber auch die Stellungnahme zu einem der Zentralthemen der Enzyklika, nämlich zu den «in sich schlechten Akten» aus der Feder des in dieser Frage besonders bewanderten, heute über 80jährigen römischen Moraltheologen Josef Fuchs. Er zeigt auf, wie weder biblisch noch aus der Tradition der Begriff abzudecken ist. Zudem datiert er aus dem 19. Jahrhundert, wo er sich bei Kant und Fichte findet (bei Thomas von Aquin ist er höchstens in unklaren Andeutungen vorhanden) und sich inhaltlich aus dem Lehrstück der sogenannten «Fontes moralitatis (Objekt, Umstände, Folgen, Ziele)» herleitet. Sachlich kohärent ist er nur zu fassen (was aber von Fuchs nicht weiter thematisiert wird), wenn man ihn nicht absolut apriorisch, sondern aufgrund langer Erfahrung (wie dies etwa für Folter, Kindesmisshandlung usw. zuträfe) fasst. Da das Schwergewicht der konkret genannten Inhalte zudem im Bereich der Sexualität liegt, stellt sich auch von daher die Frage nach möglichen Einseitigkeiten. Fuchs jedenfalls zitiert dazu zustimmend eine Grussadresse zum Jubiläum des grossen Moraltheologen-Heiligen Alfons von Liguori durch den damaligen Kardinalstaatssekretär Villot von 1972: Man müsse «sich davor hüten, als Wille Gottes zu erklären und den Menschen aufzuerlegen, was als solches nicht genügend begründet ist» (187).

Fraling dagegen geht von den langen Diskussionen aus, die «Veritatis splendor» vorausgingen (zahlreiche Entwürfe zirkulierten während Jahren) und eine unfehlbare Erklärung zur Empfängnisverhütung fürchten liessen und stellt erleichtert das Ausbleiben eines solchen Versuches fest. Gleichzeitig betont er, wie zwar die personale Freiheit des Menschen positiv gewertet werde, das Hauptgewicht des Lehrschreibens aber trotzdem auf deren willkürlichem Missbrauch liege, wo dann eine gute Grundoption allein «situationsethisch» über die Sittlichkeit entscheide[4]. Denn Freiheit gebe es echt nur in der Wahrheit, die sich in den festen, gottgegebenen und vom kirchlichen Lehramt tradierten Geboten vorfinde.

Dass hier weder die Geschichtlichkeit von Normen (gerade auch im biblischen Verständnis des Dekalogs) noch die klassische, auch thomasische Unterscheidung vom primären und sekundären Naturrecht berücksichtigt sei, stellt Fraling deshalb zu Recht heraus. Konkrete ethische Wahrheit lässt sich eben nicht dekretieren, sondern ist Frucht der Erkenntnis der «ratio recta», der an den Grundwerten des Evangeliums sich bemessenden Vernunft die – wie E. Virt herausarbeitet – nur dank Epikie, der Tugend der Billigkeit sach- und menschengerecht, im traditionellen Wortsinn «klug» zu bleiben vermag.

[1] So Bischof R. Lettmann zu Veritatis splendor, in: Kirche und Leben Nr. 40 vom 10. Oktober 1993.

[2] Freiburg (Herder, Quaestio disputata, 153) 1994.

[3] Obwohl der Fachmann mit dem Namen durchaus Persönlichkeiten zu verbinden vermag, wäre hier dem allgemein theologisch interessierten Leser eine biographische Kurznotiz hilfreich gewesen.

[4] Es bleibt im Lehrschreiben allerdings unklar, wer solches behaupten könnte. Vgl. dazu klärend in diesem Band die Beiträge von K. Demmer und B. M. Duffé.

Weitere Beiträge vertiefen diese fundamentalen Feststellungen. Aus der Sicht der Wahrheitsfindung in der Kirche durch Kommunikation statt durch Dekret, das unter Umständen die Basis dann gar nicht mehr erreicht, gehen D. Mieth und H. Rotter das Problem an. Hinsichtlich eines kritischen Umgangs mit den biblischen Quellen, wie es neulich vom allgemeinen Lehramt ja ebenfalls ausdrücklich angemahnt wurde, aber auch im Sinn eines unverzerrten Verständnisses von autonomer Moral in theologischem Verständnis und in einem kritisch überprüften Natur- bzw. Person- und Subjektbegriff bringen weitere Beiträge notwendige Klärungen in den im Vergleich zur aktuellen Fachdiskussion eher undifferenzierten «Holzschnitt»[5]. Dieses Desiderat verstärkt der Spanier M. Vidal durch einen Vergleich mit dem Weltkatechismus.

Nachdem anhand der (vor allem an der Wirklichkeit der USA erläuterten) konstruktiven Kontroverse in den Fragen zur Empfängnisverhütung (R. A. McCormick) bzw. an mehreren nicht weniger konstruktiven Beispielen von pastoralen Lösungen zu umstrittenen Problemen (sie reichen von der Kontroverse zu Hexenverbrennung über das Zinsverbot und die Religionsfreiheit bis zur heutigen Frage der Geschiedenenpastoral, hier vor allem durch B. Häring) die faktische Kirchlichkeit gerade solcher Auseinandersetzungen dargetan wurden, stellt der in der Enzyklika mit angefochtene A. Auer abschliessend die Frage: «Ist Kirche heute noch ethisch bewohnbar?» und gibt dazu eine positive Antwort unter der Voraussetzung, dass sich Ethik für eine dynamische Beziehung mit ermunterndem Angebot und konstruktiven Modellen statt mit Sanktionsdrohungen bzw. in kritischer Rationalität statt in dekretierender Autorität präsentiere, das heisst, wenn die Moraltheologie aus dem Glauben das Leben erleichtert und diese Erfahrung dem Lehramt unter Umständen «mit sanfter Gewalt konstruktiv» vermittelt. Auer ist zu sehr glaubender Theologe, als dass er dies nicht in christlicher Hoffnung bejaht und auch erwartet. Der hier vorgelegte kritische Umgang mit «Veritatis splendor» will eben solcher Hoffnung dienen. Er sollte unter diesem Vorzeichen gelesen werden.

Das Manuskript zu dieser Besprechung wurde im November 1994 abgeschlossen. Es sollte Aufnahme in eine weitere Sammelbesprechung von moraltheologischen Neuerscheinungen finden. Die Chance eines Studienfreisemesters im Sommer 1995 erschloss dann dem Autor die Möglichkeit einer neuerlichen Durchsicht der seit Ende 1967 in der SKZ erschienenen derartigen Sammelbesprechungen. Wie schon 1974 und 1978, also 10 bzw. 15 Jahre nach Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils[6] ging es darum, 30 Jahre nach dieser gerade auch für die Erneuerung der Moraltheologie einschneidend wichtigen Kirchenversammlung nochmals der Versuch zu unternehmen, Trends, anstehende Bedürfnisse, aber auch Grenzen und Hindernisse in der christlichen Ethik festzumachen. Dieser neuerliche Bericht wurde Ende September 1995 abgeschlossen und ist 1996, wiederum in der Zeitschrift «Theologie der Gegenwart», erschienen. In ihm wurden natürlich auch die seit Abschluss dieses Beitrags in der SKZ noch erschienenen Studien berücksichtigt. Es wäre wohl wenig sinnvoll, wenn diese Werke später hier nochmals vorgestellt würden. Für einmal soll es daher genügen, auf diese Werke hier bloss mit den bibliographischen Angaben hinzweisen, zumal so der von der Redaktion aus technischen Gründen immer wieder beklagte «Manuskript-Stau» wenigstens auf diesem Gebiet etwas und sogar sinnvoll abgebaut werden kann. Aus folgenden moralischen Fachgruppen sind uns bis zu jenem Zeitpunkt die nachstehend genannten Werke eingegangen und wurden im generellen Bericht damit berücksichtigt.

Ehe und Familie:

B. Fraling, Sexualethik, Paderborn (Schöningh) 1995;

H. G. Gruber, Christliche Ehe in der modernen Gesellschaft, Freiburg (Herder) [2]1994.

Bioethik:

C. Breuer, Person von Anfang an? Paderborn (Schöningh) 1995;

G. W. Hunold, D. Beckmann (Hrsg.), Grenzbegehungen; Interdisziplinarität und Wirtschaftsethos, Bonn 1995;

C. Söling, Das Gehirn-Seele-Problem, neurologische und theologische Anthropologie, Paderborn (Schöningh) 1995.

Politik – Recht – Wirtschaft:

H. Ballestrem u. a. (Hrsg.), Sozialethik und politische Bildung, Paderborn 1995 (FS: B. Sutor);

J. Kleinhappl, Soziales Christentum, Innsbruck (Tyrolia) 1994;

R. Lay, Nachkirchliches Christentum, Düsseldorf (Econ) 1995;

H. Woll, Menschenbilder in der Ökonomie, München (Oldenburg) 1994.

Franz Furger

Franz Furger, von 1976 bis 1987 Mitredaktor unserer Zeitschrift, war bis zu seinem jähen Tod am 5. Februar 1997 Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster und Direktor ihres Instituts für Christliche Sozialwissenschaften

[5] Vgl. dazu in der Reihenfolge der angesprochenen Probleme die Beiträge von: M. Theobald, K. W. Merks, W. Wolbert, E. Chiavaggi, J. P. Wils.

[6] Vgl. F. Furger, Zur Begründung eines christlichen Ethos, Zürich 1974, 11–87, sowie ders., Entwicklungen im Bereich theologischer Ethikforschung, in: Theologie der Gegenwart 22 (1979) 147–159 und 203–314.

Neue Bücher

Kirche als Gemeinschaft und als Organisation

1. Strukturelle Individualisierung und Glaubwürdigkeit

Unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft kann die Kirche nicht mehr durch ihre unhinterfragbare Wahrheitsbehauptung überzeugen. Sie ist gemäss Zeno Cavigelli[1] dem subjektiven Glaubwürdigkeitsurteil unterworfen. Cavigelli vertritt die These der strukturellen Individualisierung, wie schon die Nationalfondsstudie «Jede(r) ein Sonderfall». «Die Menschen lösen sich aus überkommenen Herkunftsbezügen (...) und sehen sich gezwungen, die ihnen von den Institutionen angebotenen Muster auf vielfältige Weise abzuändern (...) Aus diesen Erfahrungen entstehen Ansprüche der Autonomie und der Selbstgestaltung» (Karl Gabriel) (40).

Die moderne Gesellschaft schafft nicht nur Wahlmöglichkeiten, sondern auch Wahlzwänge.[2]

[1] Zeno Cavigelli-Enderlin, Glaubwürdigkeit der Kirche: und was ihre Struktur, ihre Kultur und ihre Strategien dazu beitragen können, Freiburg 1996 (Praktische Theologie im Dialog, Bd. 12). Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf diese Arbeit.

[2] Vgl. dazu Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten: Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt/Main 1994.

Religion ist dabei für den Soziologen keineswegs obsolet geworden. Institutionelle Religion hingegen ist in Bedrängnis geraten (gemeinsam mit jeglicher Art von Institution).[3] Kirche als organisierte Religion wandelt sich unter diesen Bedingungen von einer unhinterfragbaren Institution zu einer formalen Organisation, «in die man ein- und austreten kann» (217). Moderne Verhaltensweisen orientieren sich an Flexibilität, Mobilität und Innovation, sie messen der Tradition und der Dauerhaftigkeit wenig Bedeutung zu, sondern erwarten Problemlösungen von Lernprozessen und veränderten Arrangements in der Zukunft, so der Religionssoziologe Franz-Xaver Kaufmann (35).

Noch für Vaticanum I war die Kirche uneingeschränkt der leuchtende Glaubwürdigkeitsbeweis der göttlichen Offenbarung. Vaticanum II dagegen bezeichnete die Kirche selbstkritischer sowohl als Zeichen des Heils als auch als semper reformanda, das heisst einem dauernden Reformprozess unterworfen. Damit ergänzt Vaticanum II das Erste Vaticanum: Die Kirche ist ein Beweis der Glaubwürdigkeit Gottes. Verstehbar ist diese Aussage aber nur als Aufforderung, mehr zu dieser Glaubwürdigkeit beizutragen. Glaubwürdigkeit kann für Cavigelli aber nicht erzeugt werden, sondern nur langfristig gelebt werden. Kirchliche Glaubwürdigkeit versteht er als unverfügbares Geschenk aus der Gemeinschaft mit Gott. Über die Kirche wird der kommunizierende dreifaltige Gott in die Welt vermittelt.

Gottes Glaubwürdigkeit erweist sich im Alten und Neuen Testament für Cavigelli «in seiner uneingeschränkten Beziehungshaftigkeit» (sprich Treue). Für die Kirche schliesst er daraus: Weder eine marketingmässige noch eine arrogante Beziehungstaubheit kann ihrer geschenkten Glaubwürdigkeit entsprechen, sondern nur eine *Zeugenschaft* lebende Kirche. Ist damit der theologische Beweis geliefert, dass betriebswissenschaftlich organisationswissenschaftliches Denken in der Theologie und damit in der Kirche keinen Platz hat? Keineswegs!

■ 2. Nonprofit-Organisation

Cavigelli bringt die Kirche in die Nähe einer Nonprofit-Organisation (NPO) (74) und wendet die betriebswirtschaftlichen Führungslehren in der Kirche an. Um organisationswissenschaftliche Kategorien verantwortet einsetzen und wissenschaftlich beschreiben und begleiten zu können, muss ein Führungssystem rational sein, das heisst begründbar und kritisierbar. Führen ist dabei zielgerichtetes Handeln. So ist zum Beispiel Führen ohne Zielsetzung schwer möglich. Er unterscheidet Leistungs-, Finanz-, Führungs- und Organisationsziele sowie Sozialziele. Ziele bedürfen aber einer laufenden Überarbeitung. Am Zielbildungsprozess partizipieren sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder der Organisation mit unterschiedlicher Interessenlage. Systemtheoretisch wird von Anspruchsgruppen und ihren Interessen gesprochen.

■ 3. Kommunikationsprozesse nach innen und nach aussen

Die von Cavigelli untersuchten ekklesiologischen, praktisch-theologischen und organisationstheoretischen Ansätze (191) betonen mit Nachdruck die Notwendigkeit der Verständigungspotentiale. Für Cavigelli ergibt sich damit ein «hoffnungsfroher Eindruck von Theoriekonvergenz» (190). Verständigung bedeutet dabei aber gleichrangige Kommunikation der Anspruchsgruppen, bedeutet Offenlegung der Interessen, bedeutet Begründungspflicht[4] und Widerspruchsnotwendigkeit. Glaubwürdigkeit ist für Cavigelli kein objektiver Begriff, sondern bestenfalls ein statistisch objektivierbarer Begriff (191). Die verschiedenen Anspruchsgruppen nehmen Glaubwürdigkeit unterschiedlich wahr.

Im Sinne einer «Einheitskirche» wird Glaubwürdigkeit über eine starke Monokultur angestrebt. Für Cavigelli ist die «Pluriformität in Einheit... vermutlich die einzige Formel für die Zukunft...» (7). Für deren Realisierung bohrte er ausser-theologische Hilfsquellen an. Viele unserer kirchlichen Probleme sind nämlich keine spezifisch theologischen.

Wie kann die Kirche als weltweite Organisation in einem gesellschaftlich wechselhaften und vielfältigen Umfeld Kirche Jesu Christi bleiben? Die Fragestellung bedarf für Cavigelli vieler praktischer und theoretischer, theologischer und anderer Zugänge. «Meine Vision von Kirche – ebenso von Theologie – ist die eines Ortes, wo sich diese viele Zugänge entfalten, gegenseitig befruchten und ergänzen können. Das kann nicht in den Studierstuben geschehen, sondern nur in der kirchlichen Öffentlichkeit» (7).

In modernen Gesellschaften ist eine Einheitskultur akzeptanzschwach und führt zur Beeinträchtigung der Selbstwahrnehmungsfähigkeit. Jede Organisation ist auf Rückmeldungen angewiesen. Öffentliche Anspruchsgruppen wie zum Beispiel die Medien sollten dabei nicht als Gegner der Entwicklung zu einer Identität als Organisation gesehen werden. «Gerade die Tatsache, dass Kirche in der Öffentlichkeit, in einem grösseren Mass, als sie es selbst möchte, Unterhaltungssujet ist, könnte daran liegen, dass eine Kongruenz von Verhalten und Verlautbaren zu wenig besteht oder doch zu wenig erkannt werden kann» (133). Daraus wird für Cavigelli deutlich: Kirchliche Kommunikation muss nicht nur internen Ansprüchen genügen (153). Ein System und seine Umwelt unterscheiden sich nicht durch Abkapselung, sondern in kommunikativen Prozessen. Umweltverträglichkeit bedeutet dabei gegenseitige Anpassungsleistungen, ohne dass jedoch die Anpassung zum Identitätsverlust führen darf. Die Übernahme einer ständischen Ordnung war zum Beispiel in früheren Epochen selbstverständlich gewesen. «Ob diese Angleichung heute noch sinnvoll ist, muss überprüft werden» (192).

Cavigelli verweist in seinen Kommunikationsvorstellungen auf Metz, Steinkamp und Jürgen Habermas, der «in komplexen Gesellschaften eine kollektive Identität nur in reflexiver Gestalt für denkbar» (196) hält, «nämlich so, dass sie im Bewusstsein allgemeiner und gleicher Chancen der Teilhabe an solchen Kommunikationsprozessen begründet ist, in denen Identitätsbildung als kontinuierlicher Lernprozess stattfindet» (196–197).[5] Damit ist eine zentral verordnete «Organisationsidentität» für Cavigelli undenkbar gewor-

[3] Kritisch zur Funktionalisierung der Religion, die Cavigelli begrüsst, vgl. den Soziologen Hans Geser, Sozialbilanzierung: eine neue gesellschaftliche Legitimationsstrategie der Kirchen?, in: Adrian Loretan (Hrsg.), Kirche – Staat im Umbruch. Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften zum Staat, Zürich 1995, 145–155.

[4] Schon Papst Johannes XXIII. hat in der Eröffnungsrede des Zweiten Vatikanischen Konzils (11. Oktober 1962) die Begründungspflicht gefordert: Die Kirche «ist davon überzeugt, dass es dem jetzt Geforderten entspricht, wenn sie die Trifftigkeit ihrer Lehre nachweist als wenn sie eine Verurteilung ausspricht» (zit. nach: Ludwig Kaufmann, Nikolaus Klein, Johannes XXIII.: Prophetie im Vermächtnis, Freiburg-Brig 1990, 138).

Weitere lehramtliche Ansätze einer Kommunikationskultur hätten der Arbeit von Cavigelli gut angestanden. Denn das Ideal der «Vielfalt» in der Kommunikation ist nicht ohne die Einheit denkbar, wie bereits der Philosoph und Kirchenrechtler Cusanus aufgezeigt hat. Vgl. dazu: Arpád Horváth, Einheit und Vielheit. Das Vermächtnis von Cusanus, in: Glauben und Denken nach Vaticanum II (FS für Kurt Koch zur Bischofswahl), hrsg. von Markus Ries und Walter Kirchschläger, Zürich 1996, 9–26.

[5] Es wäre empfehlenswert gewesen, die kritische theologische Habermas-Rezeption zu berücksichtigen. Vgl. zum Beispiel Edmund Arens, Christopraxis: Grundzüge theologischer Handlungstheorie, (QD 139), Freiburg i. Br. 1992, 11–15.

den (197). Keineswegs kann «mehr von einer Möglichkeit organisatorisch vorgegebener Identität gedacht werden» (196). Organisationsführung muss in dem Masse partizipativer gestaltet werden, wie Identität erwartet wird.

4. Corporate Identity

Begriffe aus den Organisationswissenschaften werden von Cavigelli nicht einfach übernommen, bevor er sie nicht geklärt und eingeführt hat. Zusätzlich finden sich verschiedene Übersichten. Dies sind Vorteile, die dieses Buch auch für Nichtorganisationswissenschaftler/-innen empfehlen lässt.

– Organisationsidentität: faktisches «Selbst-Bewusstsein» der Organisation,

– Corporate Identity: strategisches Handlungsrepertoire zur Beeinflussung der Organisationsidentität,

– (Corporat) Image: was von der Organisationsidentität als Fremdbild wahrnehmbar und gegebenenfalls messbar ist (203).

Die Modernisierung der Gesellschaft hat zu einer rapide abnehmenden Bedeutung herkömmlicher institutioneller Sinnvermittlung geführt (vgl. 1. Strukturelle Individualisierung). Es stellt sich die Frage: Wie kann sich die Kirche angesichts der bedrohlichen Zerfallserscheinungen vernünftig strukturieren? Wie kann sie eine «kollektive Identität» entwickeln? Cavigelli setzt auf eine massvolle identitätsstützende Corporate-Identity-Strategie anstelle der herkömmlichen «Einheitsdoktrin».

Corporate Identity definiert er als «die strategisch geplante Durchgestaltung des Verhaltens, der Kommunikation und des Erscheinungsbildes einer Organisation» (225). Sie bietet für Cavigelli den Vorteil der geringeren Selektivität und einer besseren Umweltverträglichkeit. Da eine rigorose Selektivität dem evangelischen Grundauftrag widerspricht (224), kommt für ihn nur eine Erhöhung der Binnenkomplexität durch eine pluralistische Teilsystembildung in Frage. Eine solche stellt aber hohe Anforderungen an ein Kommunikationssystem.

Zwischen der exklusiven Einheitsdoktrin und der identitätsgefährdenden Gestaltungslosigkeit bietet die Corporate Identity für Cavigelli Handlungsinstrumente, um die Kirche zu einer adaptionsfähigen Organisation in einer sich wandelnden Gesellschaft umzugestalten. Dies würde die faktische Pluralisierung der Theologie sichtbar machen und eine modellhafte Streitkultur fördern.

Eine kirchliche Corporate Identity müsste dem Anspruch kommunikativen Handelns entsprechen und alle gestaltbaren Organisationselemente umfassen.

5. Weiterentwicklung des Ansatzes

Mit dieser interdisziplinären Arbeit hat Cavigelli den Dialog zwischen Ekklesiologie, Praktischer Theologie und Organisationstheorien entscheidend gefördert. Klare wissenschaftliche Begrifflichkeit und Übersichtstabellen sowie die Schlussthesen tragen zur Kommunikation zwischen den Disziplinen wesentlich bei.

Der interdisziplinäre Ansatz ist noch weiterzuführen. Dabei wird in Zukunft der Dialog zwischen Organisationstheorien und Kirchenrechts- und Staatskirchenrechtswissenschaft zu führen sein. Sonst könnte das soziologische Modell «Organisation» zu einem Parallelmodell neben der rechtlichen «Institution» verkommen, was leicht zu einer weiteren Denkspaltung und damit in eine Sackgasse führte.

Wenn Cavigelli zum Beispiel Strukturinstrumente der Organisationswissenschaften bespricht (Dezentralisierung, Funktionalisierung, Delegation, Partizipation [180–190], stellt er keine Bezüge zur Kirchenrechtswissenschaft her. Seine Bezüge zum Kirchenrecht sind wenig versprechend (124, 137). Der Begriff der «herkömmlichen starren Einheitsdoktrin» (225) ist wenig geeignet, die kommunikationsoptimistische Haltung innerkirchlich umzusetzen.

Die Tatsache, dass Cavigelli seine Thesen mit den Worten eines Kirchenrechtlers umschreibt,[6] zeigt, dass dieser Dialog durchaus fruchtbringend noch zu führen sein wird.[7] Als ein Ansatz sei hier auf die Unterscheidung von faktischer und ideeller Identität verwiesen.[8]

Die Bedeutung des Rechtes in der modernen Gesellschaft nimmt zu.[9] Dies lässt leicht erkennen, dass die Organisationsentwicklung nicht neben der Rechtsentwicklung parallel verlaufen darf, sondern in ständigem Dialog. Dies gilt nicht nur für die Kirchenrechtswissenschaft, sondern auch für die Staatskirchenrechtswissenschaft. Wenn Cavigelli zum Beispiel die staatskirchenrechtlichen Modelle bespricht, so scheint ihm die staatskirchenrechtliche Literatur dazu nicht bekannt zu sein. Ist der Unterschied zwischen Mitgliedschaftskirche und klientenorientierter Kirche nur ein anderes Finanzierungsmodell (151) und ein fataler Autoritätsverlust? Die beschreibende Sprache Cavigellis lässt leicht den Eindruck erscheinen, dass das mitgliedschaftsorientierte Modell über kurz oder lang über die Schwelle zu treten hat (151) zu Gunsten des klientenorientierten Modells. Wer um die finanziellen Schwierigkeiten im klientenorientierten Modell (z.B. konfessionelle Schulen) weiss, kann hier keine Lösung sehen. Der gesellschaftliche Umbruch[10], der den Kirchen bevorsteht, muss aktiv mitgestaltet werden. Dabei vergleicht Cavigelli die Volkskirche zu Recht mit einem auseinanderstrebenden Flohzirkus (153).

Die pluriforme Kirche dagegen bemüht sich aktiv um die Integration unterschiedlicher Kräfte und Flügel. Das beinhaltet nach Cavigelli die Ermöglichung von offenen Verständnisplattformen.[11] Ein Dienstleistungsangebot wie auch eine Mitgliedschaftsaktivierung sind zu fördern. Organisationsführung ist in dem Masse partizipativ zu gestalten, wie tatsächlich Identität erwartet wird (197).

Ob der Kirche das gelingt ohne sich in Widerspruch zu verstricken,[12] ohne dass verschiedene Instanzen gegeneinander ausgespielt werden können, ob sie die nötige Integrationskraft entwickeln kann, hängt nicht zuletzt von der Qualität der Führungsinstrumente – und Führungsper-

[6] «Für Knut Walf ist ‹Pluriformität in Einheit… vermutlich die einzige Formel für die Zukunft…›. Da ich diese Einschätzung teile und sich jedoch stets schon kurz nach Verklingen des Satzes eine lähmende Hilflosigkeit breit macht, was die *Realisierung* angeht, möchte ich den Versuch wagen, aussertheologische Hilfsquellen anzubohren. Viele unserer kirchlichen Probleme sind nämlich keine theologischen» (7).

[7] Meine eigenen Kontakte als Kirchenrechtler mit Organisationsberatern stimmen mich jedenfalls zuversichtlich.

[8] «Bei Individuen entspricht die *faktische Identität* ihrer Identifizierbarkeit von aussen, mit *ideeller Identität* hingegen ist das Selbstverständnis des Individuums gemeint.

‹Die kollektive Identität› oder Identität eines sozialen Systems besteht

– in den Erhaltungssystemen, oder den Zwecken, Mitteln und Strukturen, mit denen sich ein soziales System gegenüber anderen Systemen wahrnehmbar abgrenzt (faktische Dimension),

– in den Bedeutungssystemen, oder den Leitbildern, Philosophien und Kulturen, also dem systemspezifischen (bewussten oder unbewussten) ‹Selbstverständnis› in bezug auf die Erhaltungssysteme (ideelle Dimension)» (Josef Mittmann, zit. nach Cavigelli 198, Anm. 651).

[9] Vgl. Daniel Thürer, Die Dominanz des Rechts in der Moderne. Europäische Integration – Spiegelbild einer sich wandelnden Rechtskultur, in: NZZ vom 7. August 1996, 14.

[10] Vgl. Adrian Loretan (Hrsg.), Kirche – Staat im Umbruch. Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften zum Staat, Zürich 1995.

[11] Gerade hier wären auch kirchenrechtliche Möglichkeiten zu nennen!

[12] Widersprüchlichkeiten sieht Cavigelli nicht in jedem Fall negativ. Es kann durchaus zur Achtung der Kirche beitragen, wenn sie Widersprüchlichkeiten offenlegt.

sonen ab. Cavigelli hat mit seiner Arbeit Ansätze einer verbesserten Kommunikationskultur nach innen und nach aussen aufgezeigt. Diese Ansätze gilt es weiterzuentwickeln. «Erst eine kirchliche Gemeinschaft, in der Konflikte nicht verdrängt, sondern offen benannt und fair ausgetragen werden, kann ihr so wichtiges Amt der Versöhnung redlich wahrnehmen.»[13]

Adrian Loretan

Unser Mitredaktor lic. theol. et Dr. iur. can. ist Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern

[13] Die Schweizer Bischöfe zum Bettag 1986.

Hinweise

Suchprozesse bei Jugendlichen begleiten

Die Fortbildung für kirchliche Jugendarbeit und Oberstufenkatechese vom 9./10. Januar 1998 in Bad Schönbrunn hat folgende Ziele und Inhalte: Die Begleitung der Jugendlichen bei ihrem Suchen nach Sinn, Gott, Zukunftsvisionen ist ein verbindendes Thema von Oberstufenkatecheten und -katechetinnen sowie Jugendseelsorgern und -seelsorgerinnen. Die Bildung von Hypothesen, Interviews mit Jugendlichen und die Arbeit an konkreten Praxisfeldern sind wichtige Elemente der Fortbildung. Eigene Annahmen über das, was Jugendliche bewegt, werden überprüft und nach ihren Konsequenzen für die Praxis befragt.

Veranstaltende: IKK-Arbeitsstelle, Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Verein schweizerischer Laienkatecheten und -katechetinnen, Juseso-Verein.

Informationen und Anmeldung: Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Postfach 7287, 8023 Zürich, Telefon 01 - 261 15 33, Fax 01 - 261 15 44. *Mitgeteilt*

Fremdsprachigenseelsorge, kirchliche Medienarbeit, Theologische Fakultäten

Herbstsitzung der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) vom 26./27. September 1997 in der Benediktiner-Abtei Disentis

Die Fremdsprachigenseelsorge muss regelmässig überprüft und angepasst werden, nicht nur in den Formen der Finanzierung, sondern grundlegender in ihren Strukturen und Einrichtungen: gemäss den Bewegungen der Bevölkerung in Migration. Dies forderte die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) an ihrer Plenarsitzung in Disentis. Eine Arbeitsgruppe soll dringend die Situation prüfen und Vorschläge ausarbeiten. Die Delegierten der katholischen Landeskirche Bern verlangten, dass bis Sommer 1998 ein neuer Finanzierungsschlüssel vorliegt, der bereits für die Budgetierung 1999 wirksam wird.

Ein weiteres Thema waren Fragen zur Medienarbeit und Medienpolitik. Über das neue Marketingkonzept der Katholischen Internationalen Presseagentur (KIPA) berichteten Alois Hartmann, Präsident der Genossenschaft KIPA, und Josef Bossart, Leiter der deutschsprachigen Redaktion. 27% der gesamten Mitfinanzierung von Fastenopfer und RKZ fallen auf die Medienarbeit; das sind rund 2,5 Mio. Franken. Die Plenarsitzung forderte auch hier Klärung. Nicht alles Wünschbare sei finanzierbar.

Die Plenarsitzung befasste sich zusätzlich mit der Forderung des Regierungsrates des Kantons Luzern, die staatskirchenrechtlichen und kirchlichen Instanzen müssten sich substantiell an den Betriebskosten der Theologischen Fakultät Luzern beteiligen. Dies würde jedoch, so wurde betont, einen radikalen Paradigma-Wechsel in der Finanzierung theologischer Forschung und Lehre bedeuten, die seit der Aufklärung wesentlich als Teil des staatlichen Bildungsauftrages verstanden wird. Ein Wechsel würde deshalb auch gesellschaftspolitische und staatspolitische Fragen berühren. Für 770 Studierende der evangelisch-reformierten Theologie bestünden heute sechs Fakultäten, die grundsätzlich vom Staat, das heisst dem entsprechenden Kanton, finanziert werden. Für 650 Studierende der katholischen Theologie bestünden hingegen zwei Fakultäten in staatlicher (kantonaler) Trägerschaft. Die Plenarsitzung der RKZ setzte eine Arbeitsgruppe ein, die bis Ende November 1997 eine Stellungnahme zuhanden des Regierungsrates des Kantons Luzern ausarbeiten soll.

Die RKZ ist der Verband der öffentlich-rechtlichen kantonalen Körperschaften und verwandter kantonaler Organisationen der katholischen Kirche in der Schweiz. Aus jedem Kanton nehmen jeweils zwei Delegierte an den vierteljährlichen Plenarsitzungen teil.

Amtlicher Teil

Bistum Chur

■ Berichtigung

Der verstorbene Pfarr-Resignat *Callist Monn* ist nicht wie in der SKZ gemeldet im Jahre 1948, sondern im Jahre 1947 zum Priester geweiht worden.

Bistum St. Gallen

■ Der Gallustag in St. Gallen

Im Pontifikalamt in der Kathedrale St. Gallen am Donnerstag, 16. Oktober, 10 Uhr, hält Bischof Maximilian Aichern von Linz die Festpredigt. Als Benediktiner von St. Lambrecht in der Steiermark sind ihm der hl. Gallus und die ehemalige Benediktinerabtei sehr nahe. Der aus dem Herzogsgeschlecht der Eppensteiner stammende Sohn des Gründers der Benediktinerabtei St. Lambrecht war Benediktinermönch und Abt in St. Gallen. Als späterer Patriarch von Aquileja (von 1086 bis 1121) gründete er die Benediktinerabtei Moggio im Friaul. Sie hat den hl. Gallus zum Patron, und in den ersten Zeiten wurden drei Mönche aus der Abtei St. Lambrecht als Äbte nach Moggio postuliert. Moggio ist also historisch (und seit dem Erdbeben im Jahre 1976 auch wieder über die Menschen) mit St. Gallen und St. Lambrecht verbunden. Als Mönch und ehemaliger Abt von St. Lambrecht beeindrucken diese historische Gegebenheiten Bischof Maximilian Aichern sehr, und immer wieder besucht er diese Orte. Über die Europäischen Bischofskonferenzen ist er auch mit Bischof Ivo Fürer gut bekannt und hat daher mit Freude seine Einladung zum Gallus-Fest angenommen.

■ 150 Jahre Bistum St. Gallen

Am Samstag, 25. Oktober, 14.15 Uhr, findet in der Kathedrale St. Gallen der of-

fizielle Festakt zum Jubiläum «150 Jahre Bistum St. Gallen» statt. Im Mittelpunkt steht die Ansprache des Mainzer Bischofs DDr. Karl Lehmann, Präsident der Deutschen Bischofskonferenz, mit dem Titel «Was ist mit der Kirche los? – Zwischen Skepsis und Hoffnung auf dem Weg ins 3. Jahrtausend». Organist und Bläser sowie Domchor und Vocalistics gestalten den musikalischen Teil. Mit den Vertretern aus Kirche, Wirtschaft und Politik sind alle Bistumsangehörigen zu diesem Festakt und zum anschliessenden Imbiss im Schulhof eingeladen.

Am Samstag vormittag wird um 10.30 Uhr im Musiksaal, Klosterhof 6 b, von den Autoren Franz Xaver Bischof und Cornel Dora die Festschrift «150 Jahre Bistum St. Gallen» präsentiert.

■ **Im Herrn verschieden**

Alt Pfarrer Franz Bischof, Bollingen/Luzern

Im Alters- und Pflegeheim Steinhof in Luzern, wohin er Ende Mai mit seinen zwei treuen, ebenfalls über 80jährigen Haushälterinnen Martha und Cäcilia Ricklin gezogen war, ist alt Pfarrer Franz Bischof am 26. September 1997, zwei Tage nach seinem 82. Geburtstag, gestorben. Er ist mit zwölf Geschwistern, von denen sechs ebenfalls den geistlichen Stand gewählt hatten, in einer Kleinbauernfamilie im sanktgallischen Grub aufgewachsen. Beerdigt wurde er, der während 35 Jahren Seelsorger im Linthgebiet gewesen war, am 1. Oktober in Bollingen.

Nach einer ersten Kaplanenstelle in Oberegg war Franz Bischof von 1943 bis 1953 Kaplan in Uznach. Von 1953 bis 1961 wirkte er als Pfarrer in Mühlrüti, von 1961 bis 1972 in Balgach und von 1972 bis 1989 in Schmerikon.

Von 1969 bis 1990 war Pfarrer Franz Bischof Ruralkanoniker und als solcher Mitglied des Domkapitels, welches für die Vorbereitung und die Wahl des Bischofs verantwortlich ist.

Im Juli 1989 übernahm er als Pfarradministrator die Verantwortung für die Seelsorge in der Pfarrei Bollingen. Grosszügig, wie er war, hatte er zu seinem 80. Geburtstag alle Pfarreiangehörigen zu einer Fahrt zum Wallfahrtsort Rankweil eingeladen. Manche von ihm für die Kirche St. Pankrazius angeregten Anschaffungen hat er auch selber finanziert. Dass Pfarrer Bischof so lange ohne grössere Beschwerden die Minipfarrei Bollingen seelsorgerlich betreuen konnte, war für ihn eine grosse Gnade; dass er von den zunehmenden Altersbeschwerden so schnell erlöst wurde, ebenfalls.

Bistum Sitten

■ **Fest der Kathedralweihe der Priesterjubilare und des Christus-Jahres**

Am Sonntag, den 12. Oktober 1997, wird Bischof Norbert Brunner in der Kathedrale von Sitten anlässlich der Eucharistiefeier um 10.00 Uhr das Fest der Kathedralweihe feierlich begehen. Zu dieser Feier lädt der Bischof auch die Priesterjubilare ein, die ihr 25jähriges und 50jähriges Priesterjubiläum feiern können. Zudem ist der 12. Oktober 1997 der erste grosse und offizielle diözesane Festtag des Christus-Jahres.

Das diesjährige Fest der Kathedralweihe steht ganz im Zeichen der Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2000. Es ist im besonderen Jesus Christus, dem menschlichen Antlitz Gottes, gewidmet. Gott hat durch Christus ein menschliches Antlitz erhalten. Er hat uns die Botschaft vom Reich Gottes gebracht. Erstes Ziel des Christus-Jahres wird im Bistum Sitten deshalb sein, diese Botschaft neu zu entdecken und sichtbar zu machen. Die Sakramente, im besonderen das Sakrament der Taufe, erschliessen uns den Weg zum Reich Gottes.

In diesem Pastoraljahr sind im Bistum Sitten alle Seelsorgerinnen und Seelsorger eingeladen, den Hauptakzent ihrer pastoralen Tätigkeit auf die Taufpastoral zu legen. Über den Sinn des Taufsakramentes wollen wir neu nachdenken und den ursprünglichen Wert des Sakramentes wiederentdecken. Besonders die Taufgespräche sollen der Sprache der heutigen Zeit angepasst und in unsere Wirklichkeit umgesetzt werden.

Priester und Gläubige aus allen Teilen des Bistums sind herzlich eingeladen, am diesjährigen «dreifachen Fest» in Sitten teilzunehmen.

Ebenso sind alle Pfarreien eingeladen, in ihren Pfarreien das Fest mitzufeiern und so die lebendige Verbundenheit der Ortskirchen mit der Mutterkirche des Bistums zu bekunden.

■ **Priesterjubilare**

In diesem Jahr können fünf Priester, die im Bistum Sitten tätig sind, ihr 25jähriges Priesterjubiläum feiern. Es sind dies: *Anton Carlen,* Pfarrer in Fiesch, *Hans Berger* SVD, Pfarrer in Erschmatt, *Bernard Dussex,* in St-Léonard, *Willi Delétroz,* Sitten, und *Dominique Gross* c.r., Dekan und Pfarrer in Leysin.

Das 50jährige Priesterjubiläum können Domherr *Emil Tscherrig,* Sitten, *Anselm Zenzünen,* Fiesch, *Rémy Aymon,* Sitten, und *Georges Delavy* c.r., Vikar in Martinach, feiern.

Der Bischof und der Bischofsrat danken allen Jubilaren herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz im Weinberg unseres Herrn Jesus Christus und gratulieren von Herzen.

■ **Materialien für das Pastoraljahr zum Christus-Jahr**

1. Die Antependien mit den drei Symbolen der Dreifaltigkeit können am 12. Oktober 1997 nach der Feier im Bischofshaus abgeholt werden.
2. Mitte Oktober 1997 werden alle Pfarreien einen Prospekt für Kerzen erhalten mit verschiedenen Symbolen zum Jubiläum. Eine Bestellkarte der Kerzenfabrik Müller, Altstätten, wird beiliegen.
3. Ein kleiner Gebetszettel zum Jubiläum 2000 kann im Bildungshaus St. Jodern, Visp, und bei der Bischöflichen Kanzlei bezogen werden (Stückpreis Fr. –.10).
4. Ein Gebetszettel zu Unserer Lieben Frau von Valeria kann bei der Bischöflichen Kanzlei gratis bezogen werden.
5. Mitte Oktober 1997 wird ebenfalls ein Plakat zum Christus-Jahr an alle Pfarreien versandt werden.

■ **Ernennung**

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat – nach Konsultation der Mitglieder der Konferenz des Dekanates Visp – folgende Ernennung vorgenommen:

Michlig Thomas, Pfarrer von Visperterminen, wird Dekan vom Dekanat Visp. Pfarrer und Dekan Paul Zinner hat im Sommer die Pfarrei Grächen verlassen, um die Pfarrei Raron zu übernehmen. Seither war im Dekanat Visp der Dekanen-Posten vakant.

Diese Ernennung tritt ab sofort in Kraft.

■ **Im Herrn verschieden**

Hans Blötzer, Pfarrer, Langnau

Am 30. September 1997 ist Pfarrer Hans Blötzer unerwartet an den Folgen eines Bergunfalls gestorben. Hans Blötzer wurde am 20. Dezember 1930 in Ferden geboren. Am 27. Juni 1956 wurde er zum Priester geweiht. Danach wurde er zum Rektor von Wiler ernannt (1956–1961) und von 1961–1962 zum Pfarradministrator von Herbriggen. Ab 1962 stellte er sich in den Dienst der Diözese Basel und war Vikar in der Dreifaltigkeitspfarrei, Bern, danach Pfarrer von Spiez, Burgdorf und zuletzt von Langnau. Die Beerdigung fand am 4. Oktober 1997 in Ferden statt.

Orden und Kongregationen

■ **Im Herrn verschieden**
P. Augustinus Krommer O.Cist., Hauterive

Am 20. September 1997 ist P. Augustinus Krommer nach einer kurzen Krankheit während der Mette verstorben. Er stammte aus Prerau (Mähren) und stand im 95. Lebensjahr, im 34. seiner Profess und im 30. seines Priestertums.

Verstorbene

Dr. P. Alfons Böhi, Pallottiner

Am 13. Mai 1997 starb auf dem Friedberg in Gossau (SG) Dr. P. Alfons Böhi nach kurzer schwerer Krankheit. Am 16. Mai wurde er auf dem Friedhof der Pallottinergemeinschaft in Morschach (SZ) beerdigt.

Alfons Böhi wurde am 20. September 1914 in Au-Fischingen in eine kinderreiche Bauernfamilie hineingeboren. Arbeit und Gebet, Verantwortung und Rücksichtnahme waren Grundsätze dieser Familie. Grundsätze, die die Söhne und Töchter geprägt haben. Eine starke Offenheit für geistliche Berufe hatte zur Folge, dass drei Schwestern in den Ordensstand traten und drei Söhne Priester wurden.

Pater Alfons erhielt nach seinem Theologiestudium in Freiburg am 23. Juli 1939 die Weihe als Priester. Bischof Marius Besson erteilte damals die Weihe, die den jungen Pater befähigte, aber ebensosehr beauftragte, im Weinberge Gottes zu arbeiten.

Wenn man die verschiedenen Orte des Wirkens von Pater Böhi durchgeht, fällt auf, dass praktisch die ganze Tätigkeit im Dienste an jungen Menschen stand. Dazu rüstete er sich besonders durch das Studium der Psychologie und der Pädagogik, das er an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg mit dem Doktorat abschloss. Und so findet man ihn denn als Lehrer am Studienheim St. Klemens in Ebikon als Leiter des Schülerheims Thurhof, Oberbüren, als Betreuer der Lehrlinge im Lehrlingsheim in Ebikon. An diesen Orten hat er seine tiefe Liebe, aber auch seine Verantwortung jungen Menschen gegenüber gezeigt.

Er war nicht der Theoretiker. Er kannte das Leben des Alltags, die Sorgen und Nöte der jungen Menschen, die Sehnsucht nach Verstandenwerden und stiller Hilfe. So stand er den Jugendlichen als eine Art grosser Bruder bei, gab Linien und Wege, aber auch Begleitung mit. Wie mancher Gang zu den Behörden, zu Pflegeeltern, zu Wohltätern und Mitbrüdern hat Pater Alfons gemacht! In stillen Stunden hat er die Kraft dazu bei Gott und bei der Mutter des Herrn geholt.

1982–1990 stellte er sich der Provinz der Schweizer Pallottiner als Provinzial zur Verfügung. Sein Vorgänger, Pater Killian Rosenast, musste vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen das Amt aufgeben. Die Situation war nicht leicht: Grosse Aufgaben waren mit einer kleinen und älter gewordenen Schar von Mitbrüdern zu lösen. Pater Böhi hat sie mutig angepackt. Manchmal auch mit damals neuartigen Ideen, die nicht immer von allen verstanden wurden. Auch auf dem neuen Arbeitsfeld war ihm kein Dienst zu gering. Jedem einzelnen nachzugehen und Rat und Hilfe anzubieten, war für ihn selbstverständlich.

Nach dem Rücktritt als Provinzial betreute er mit grossem Eifer als Pfarradministrator die Pfarrei Niederbüren (SG). Leider zwang ihn ein Augenleiden, das zur Erblindung führte, diesen Dienst bald aufzugeben. Fortan lebte er auf dem Friedberg in Gossau (SG).

57 Jahre Priester im Geiste Vinzenz Pallottis: das hiess für den Verstorbenen, offen zu sein für die Anliegen Gottes und der Menschen. Das hiess, zu den Menschen zu gehen, um ihnen Gnade und Licht vom Himmel zu bringen. Das hiess, die Kräfte zu mobilisieren und zu verbrauchen, überall dort, wo Not auftauchte, Fragen zu lösen waren, ein Dienst Linderung und Freude bringen konnte.

Mitbrüder, Angehörige und ehemalige Schüler hoffen für ihn, dass Gottes Freude ihn nun erfülle – zum Dank für die Freude, die er denen bereitete, die ihn liebten.

Reinhard Mattle

Neue Bücher

Religion und Konfession in der Schweiz

Die Veränderungen im Religions- und Konfessionsgefüge der Schweiz seit der Volkszählung von 1850 aufgrund der Daten der seitherigen Volkszählungen: Diese Analyse wurde vom Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes durchgeführt und vom Bundesamt für Statistik veröffentlicht.[1] Die Daten der Volkszählungen können allerdings nur über die *erklärte* Religions- oder Konfessionszugehörigkeit und also nur über einen Aspekt der religiösen Identität Auskunft geben. Trotzdem sind die diachron gelesenen Daten der Volkszählung erhellend.[2]

Eine erste Tendenz, welche die Entwicklung der schweizerischen religiösen Landschaft charakterisiert, ist eine *Stabilität* der Religions- und Konfessionszugehörigkeit. Sie zeigt sich darin, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung entweder einer protestantischen Kirche bzw. Gemeinschaft oder der römisch-katholischen Kirche angehört. Als relativ stabil erweisen sich auch die konfessionellen Verhältnisse bei (verheirateten wie unverheirateten) Paaren, insofern zum einen die Endogamie (der Anteil konfessionell oder religiös homogener Paare) immer noch hoch ist; sie betrug 1990 bei den Protestanten 61,3% und bei den Römisch-Katholiken 65,5% (zum Vergleich: bei den Juden 63,7% und bei den Muslimen 72,3%). Anderseits ist die Zunahme der konfessionsverschiedenen bzw. -verbindenden (verheirateten wie unverheirateten) Paare stetig; der Anteil von katholisch/protestantischen Paaren stieg von 5,4% im Jahre 1880 auf 16,4% im Jahre 1990.

Sodann hat sich *das historische Verhältnis* zwischen ⅗ Protestanten und ⅖ Katholiken gesamthaft zugunsten der Katholiken verschoben; seit 1970 bilden die Katholiken die grösste religiöse Gruppe innerhalb der Wohnbevölkerung, auch wenn sich seither ihr Anteil an der Bevölkerung – wie auch jener der Protestanten – verringert. In den 22 Kantonen mit einer konfessionellen Mehrheit von mehr als 60% im Jahre

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Eva Maria Belser, Seminar für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht, Universität Miséricorde, 1700 Freiburg

Sonja Geiser, Institut für Missions- und Religionswissenschaften, Universität Miséricorde, 1700 Freiburg

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

P. Reinhard Mattle SAC, Provinzrat, Postfach 360, 9201 Gossau

Dr. Anand Nayak, Professor, Institut für Missions- und Religionswissenschaften, Universität Miséricorde, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Sälihalde 23, 6005 Luzern
Telefon 041-240 65 33
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration
Raeber Druck AG
Maihofstrasse 74, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67
Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost); *Studentenabonnement* Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

1850 hat die entsprechende Konfession ihre Mehrheitsstellung allerdings auch noch 1990 inne. Die Zunahme des katholischen Bevölkerungsteils verdankt sich denn auch der Einwanderung aus mehrheitlich katholischen Ländern.

Schliesslich wurde die praktisch monopolartige Situation der christlichen Konfessionen von 1850 von einer *Diversifikation* von Kirchen und Glaubensgemeinschaften abgelöst. Dies zeigt sich im Zuwachs jener, die eine andere Zugehörigkeit erklären oder sich mit keiner religiösen Tradition mehr identifizieren. Dabei ist vor allem in den letzten drei Jahrzehnten eine erhebliche Zunahme der Zugehörigkeiten zu Minderheitskirchen und religiösen Gemeinschaften hervorzuheben. Allerdings sind erst in fünf Kantonen drei religiöse Minderheiten mit je über 1% in der kantonalen Gesamtbevölkerung vertreten. Die Zunahme jener, die sich als konfessions- oder religionslos erklärten, und jener, die eine Zugehörigkeitserklärung verweigerten, ist hingegen spektakulär, stieg sie doch zwischen 1960 und 1990 von 0,7% auf 8,9%.

Auf der einen Seite «erbt» ein grosser Teil der Bevölkerung die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Glaubensgemeinschaft, auf der andern Seite ist im Religions- und Konfessionsgefüge der Schweiz insgesamt eine weitreichende Pluralisierung im Gang. Dazu kommt, dass die erklärte Zugehörigkeit nur einen Aspekt der religiösen Identität darstellt, weil das religiöse Verhalten nicht (mehr) ausschliesslich von der Glaubensgemeinschaft bestimmt wird, der man angehört.

Rolf Weibel

[1] Claude Bovay, L'évolution de l'appartenance religieuse et confessionelle en Suisse, Berne 1997; zu bestellen beim Bundesamt für Statistik, 3003 Bern, Telefon 031 - 323 60 60.

[2] Im 1. Teil bespricht der Autor das Massnehmen der Glaubenszugehörigkeit, im 2. Teil erörtert er die erklärten Zugehörigkeiten, im 3. Teil geht es um die Paare, im 4. Teil um die Demographie der religiösen Gruppen, namentlich Migration und Immigration.

HERZOG AG
KERZENFABRIK 6210 SURSEE
Kerzen mit Fotodruck
beliebt bei Gläubigen und Pilgern als Andenken an Pilgerreisen, Kirchenfeiern, Jubiläen, Renovationen, usw.
Tel. 041 921 10 38
Fax 041 921 82 24

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA
NEU!
direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung
Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14
LIENERT KERZEN

Kath. Kirchgemeinde Bütschwil (SG)

Unsere Katechetin und Jugendarbeiterin verlässt uns ausbildungshalber auf Ende des Wintersemesters. Wir suchen auf Beginn des Sommersemesters, 1. Februar 1998, oder auf den nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Katecheten/-in/ Jugendarbeiter/-in

zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams in einem 80–100%-Pensum.

Der Aufgabenbereich umfasst:
- Religionsunterricht in der Oberstufe
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Jugendgottesdiensten
- offene Jugendarbeit

Voraussetzungen für diese Aufgaben sind:
- fachliche Qualifikation für die Katechese
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen
- Bereitschaft zu regionaler Zusammenarbeit
- Teamfähigkeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung oder den ersten telefonischen Kontakt. Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Josef Buchmann, Telefon 071-983 17 85. Bewerbungen sind zu richten an Bruno Gemperle, Präsident der Kirchenverwaltung, Bergstrasse, 9606 Bütschwil

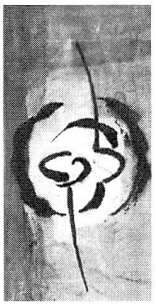

LASSALLE-HAUS BAD SCHÖNBRUNN

Zentrum für Spiritualität und soziales Bewusstsein

Dialog statt Krieg

28.–30. November 1997

Das Verhältnis zwischen den verschiedenen Religionen ist belastet. Ohne Religionsfriede kein Weltfriede. Es ist daher notwendig, eine Dialogkultur zu entwickeln und einzuüben.

Verlangen Sie unseren ausführlichen Sonderprospekt!

Seminarleitung: Pia Gyger, Luzern; Dr. Anna Gamma, Teufen (AR); Dr. Hashi Hisaki, Wien

Eine Veranstaltung des Instituts für spirituelle Bewusstseinsbildung in Politik und Wirtschaft (ISPW).

ISPW: Lassalle-Haus Bad Schönbrunn, 6313 Edlibach, Telefon 041-757 14 14, Fax 041-757 14 13

Römisch-katholische Kirchgemeinde Lauerz

Wir sind eine Pfarrei mit rund 800 Einwohnern, gelegen am schönen Lauerzersee.

Per 1. Januar 1998 oder nach Überreinkunft suchen wir einen

Pfarrer

der die kirchlichen und seelsorgerischen Dienste in unserer Gemeinde übernimmt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Römisch-katholische Kirchgemeinde
Postfach
6224 Lauerz

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau A. Birrer, Telefon 041 - 811 16 07, gerne zur Verfügung

GRABLICHTE / EWIGLICHTE

AETERNA ÖL-LICHTE

- jetzt neu in den kompostierbaren Facettenhüllen aus **BIOCELLAT**
- aus gehärtetem Pflanzenöl mit garantierter Brenndauer von 3 oder 7 oder 9 Tagen

- **AETERNA** garantiert für Reinheit und zuverlässige Funktion ihrer Produkte gemäss den RAL-Bestimmungen

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen und Offerten.
Rudolf Müller AG
Kerzenfabrik, Bahnhofstrasse 12, 9450 Altstätten
Telefon 071/755 15 24, Fax 071/755 69 43

radio vatikan deutsch

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz, KW: 6245/7250/9645 kHz

In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

Nächstenliebe sucht Versöhnung in Konflikten.

Wer aus Angst vor Gewalt Konflikte verdeckt, achtet die Menschen nicht, sondern toleriert Ungerechtigkeiten, die früher oder später doch zu Gewalt führen.
Wer aber mit dem Mut zur Versöhnung Konflikte angeht und Ungerechtigkeiten aufdeckt, noch ehe sie zu Gewalt führen, tut Schritte zu einem Frieden, der die Verletzlichkeit jedes Menschen achtet.

Christus ist die Kraft zur Versöhnung – durch ihn wird Frieden möglich.

Weiterbildung zu Hause:

PHILIPP-NERI-AKADEMIE INTERNATIONAL

Die PHILIPP-NERI-AKADEMIE ermöglicht Ihnen berufsbegleitende Weiterbildung zuhause, wenn Sie Freude am Lernen haben und/oder anderen bei ihren Problemen helfen wollen. Fordern Sie kostenlos und unverbindlich unsere Informationen zu folgenden Kursen an:

Hilfen zu qualifizierter Elternschaft

Ganzheitliche Psychologie

Hilfen im »Notstandsgebiet Sexualität«

»Leben helfen« Hilfen zur Suizidverhütung

Persönlichkeits- und Partnerschaftsberater

Philipp-Neri-Akademie-International: Neckarstraße 20, D-51149 Köln, Postfach 900740, D-51117 Köln, Tel.: 02203/913230, Fax: 02203/12951

AZA 6002 LUZERN
41/9. 10. 1997